

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

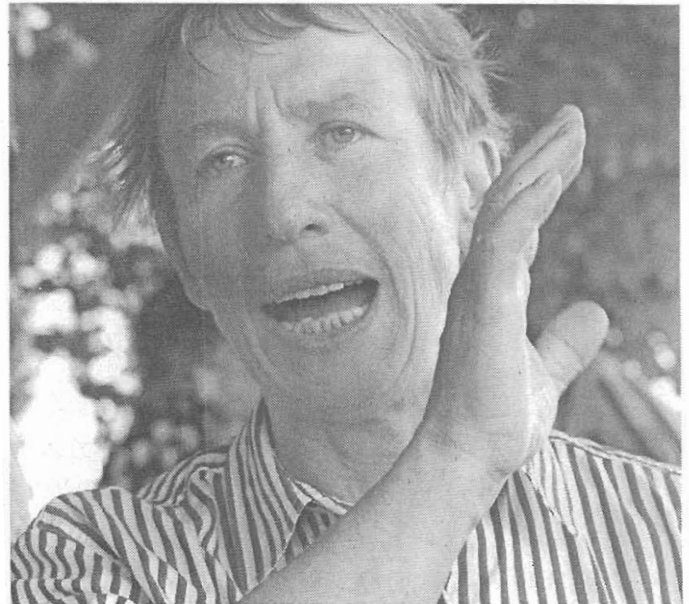
der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

Regine H. ausgezeichnet!

Am 12. Mai wurde der Fritz-Bauer-Preis der HUMANISTISCHEN UNION in Potsdam an die frühere brandenburgische Sozial- und Frauenministerin Dr. Regine Hildebrandt übergeben. Die Feierstunde fand in der Landeszentrale für politische Bildung statt. Zu den Gästen zählten der brandenburgische Ministerpräsident, Dr. Manfred Stolpe, die beiden Staatssekretäre a.D. Detlef Affeld und Olaf Sund sowie Berliner und Brandenburger HU-Mitglieder; auch etliche Fritz-Bauer-Preisträger und Beiratsmitglieder sowie der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION waren angereist. Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt der Sozialethiker Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, SJ., Leiter des Oswald-von-Nell-Breuning-Instituts an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt a.M.

Für die musikalische Untermalung der Preisverleihung sorgten Mitglieder des Berliner Domchores unter Beteiligung der Preisträgerin selbst (!) und einiger Familienmitglieder, sowie - als kleine Überraschung für Regine Hildebrandt - der Behindertenchor der psychiatrischen Landesklinik Brandenburg. Die schwer- und schwerstbehinderten Sängerinnen und Sänger überbrachten zum Schluß der Veranstaltung ein musikalisches Dankeschön für die persönliche finanzielle Unterstützung durch Regine Hildebrandt. Die Lieder und Worte zu Ehren der Preisträgerin sowie die freundliche Aufnahme durch die Gastgeber bewirkten eine überaus herzliche Atmosphäre in dem ehemaligen preußischen Offizierskasino, einem klassizistischen Bau im Park der Staatskanzlei. In diesem Heft dokumentieren wir die Ansprache des HU-Bundesvorsitzenden sowie die Laudatio von Friedhelm Hengsbach. (siehe Seite 26 ff.) **Tobias Baur**



Stimme für sozial Benachteiligte: Regine Hildebrandt, die Fritz-Bauer-Preisträgerin der HU (Foto: taz)

Auf nach Marburg: Verbandstag

Am Wochenende vom 22. bis 24. September treffen sich HU-Aktive zum Verbandstag in Marburg. Alle Mitglieder sind aufgerufen teilzunehmen und sich über künftige Schwerpunkte der HU zu beraten. Tagungsort des Verbandstages ist das Kommunikations- und Freizeitzentrum KFZ, Schulstr. 6, 35037 Marburg (Unterstadt).

Thema der öffentlichen Auftaktveranstaltung am Freitagabend ist eine Podiumsdiskussion zu den NATO-Kriegseinsätzen im Kosovo geplant unter dem Titel: „Frieden schaffen durch Krieg?“ Als Podiumsgäste sind angefragt die Europaabgeordneten Daniel Cohn-Bendit und André Brie sowie als Moderator der Vorsitzende der deutschen Sektion der IALANA (Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen), Dr. Peter Becker. Beginn ist um 20 Uhr.

Zwei inhaltliche Schwerpunkte des Verbandstages waren von der Delegiertenkonferenz 1999 festgelegt worden. Zum einen die Debatte zum Thema „Kultur- bzw. Sozialsteuer statt Kirchensteuer“. Zur Vorbereitung werden in diesen MITTEILUNGEN ab Seite 30 zwei kurze Stellungnahmen von Till Müller-Heidelberg und Johannes Neumann pro und kontra Kultursteuer abgedruckt.

Fortsetzung auf Seite 29

Inhalt:

- 26 **Themen**
Fritz-Bauer-Preis 2000: Ansprachen
- 29 **Schwarze Kassen und ...** von Helmut Kramer
- 30 **Pro und Contra Kultur- und Sozialsteuer**
- 34 **Blick nach Europa**
- 45 **Diskussionsredaktion**
- 48 **Buchbesprechungen**
- 51 **HU-Nachrichten**

Ansprache des HU-Bundesvorsitzenden Dr. Till Müller-Heidelberg

(...) Der heute verliehene Preis ist benannt nach dem früheren hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, der zu den Mitbegründern der ersten Bürgerrechtsorganisation in Deutschland, der HUMANISTISCHEN UNION, gehörte. Er wird verliehen an unbequeme und unerschrockene Frauen und Männer, die sich besonders für Gerechtigkeit und Menschlichkeit eingesetzt haben.

Wieso ist ein solcher Preis benannt nach einem Generalstaatsanwalt? Wieso wird er heute nach langer Zeit erstmals wieder an eine Politikerin verliehen? Was hat die heutige Preisträgerin mit ihren Vorgängerinnen und Vorgängern, von denen ich lediglich beispielhaft einige erwähnen will, gemeinsam, was preiswürdig ist?

Helga Einsele, damalige Leiterin der Frauenvollzugsanstalt in Frankfurt a. M. / Gustav Heinemann, Justizminister und Bundespräsident / Heinrich Hannover, Strafverteidiger und Kinderbuchautor / die Journalisten Werner Hill, Peggy Parnass, Eckart Spoo / der Kriegsdienstverweigererpastor Ulrich Finckh / die Ausländerbeauftragte Lieselotte Funcke / der Polizeipräsident Hans Lisker / der Literaturnobelpreisträger Günter Grass / die Bundesverfassungsrichterin Helga Seibert?

Fritz Bauer wurde 1933 als jüngster Richter in Deutschland wegen seiner Nazigegnerschaft aus dem Justizdienst entlassen, während die große Masse der deutschen Richterschaft mit den neuen Machthabern gut zurecht kam. Fritz Bauer fiel aus dem Rahmen. Als er 1961 zu den Mitbegründern der HUMANISTISCHEN UNION gehörte, war dies nicht typisch für einen deutschen Staatsanwalt. Ebenso wenig, als er mit Energie und gegen viele Widerstände in Frankfurt den Auschwitz-Prozess durchsetzte – nicht um die Schuldigen zu bestrafen, sondern um einen Strafprozess als Instrument der Aufklärung, der gesellschaftlichen Entwicklung zu benutzen. Deshalb verleiht die HUMANISTISCHE UNION den Fritz-Bauer-Preis an Frauen und Männer, die aus dem Rahmen fallen, die gegen den Strich bürsten, die sich für Gerechtigkeit und Menschlichkeit einsetzen – schlimm genug, daß letzteres häufig schon automatisch als aus dem Rahmen fallend gilt.

Aus dem Rahmen fällt auch unsere heutige Preisträgerin, wie sich schon darin zeigt, daß wir seit drei Jahrzehnten keinen Anlaß mehr gesehen haben, eine Spitzenpolitikerin oder einen Spitzenpolitiker mit diesem Preis (nach Gustav Heinemann) auszuzeichnen, denn die Übernahme politischer Spitzenfunktionen beinhaltet eben allzu oft auch Stromlinienförmigkeit mit den Strömungen in Gesellschaft und Partei, also das Gegenteil von aus dem Rahmen fallen.

Stromlinienförmigkeit ist nun das Letzte, was man Frau Hildebrandt nachsagen könnte. Und das eben ist das Besondere an ihr.

Unsere Preisträgerin hat nicht mitgemacht, was die jeweiligen Mehrheiten in den sogenannten staatstragenden Parteien forderten, nämlich die Ausgrenzung von rechts und links. Sie hat sich nicht angeschlossen dem Anathema gegen die PDS

und genausowenig gegen die Rechtsparteien. Die HU hat nicht in den 70er Jahren in vorderster Front gegen die Berufsverbote gegen Kommunisten in Westdeutschland gekämpft, um heute Berufsverbote in Ostdeutschland für frühere Funktionsträger oder auch von rechten Parteigruppierungen zu unterstützen. Einer Demokratie ist nicht gedient durch Ausgrenzung, sondern nur durch Einbeziehung.

Genauso hat sich unsere Preisträgerin gewehrt gegen das Vergessen der sozial Ausgegrenzten, sie hat immer wieder reklamiert, daß es nicht nur politische und bürgerliche Grundrechte gibt, sondern auch soziale Rechte, insbesondere auf Arbeit. Und sie hat immer wieder ihre Stimme erhoben zur Interessenwahrung der Ostdeutschen, die allzu leicht zu Ausgegrenzten im gesamtdeutschen politischen Diskurs werden. Und schließlich: Als deutlich wurde, daß nach der letzten Landtagswahl in Brandenburg die von ihr gewünschte Koalition und Politik nicht realisiert werden würde, hat Frau Hildebrandt eben nicht um des schönen Amtes willen geschwiegen und mitgemacht, sondern dann lieber auf das ihr sichere Ministeramt verzichtet. Dabei geht es uns nicht darum, ob nun eine bestimmte bzw. welche Koalition in Brandenburg geschlossen wurde, dies ist nicht Amt einer Bürgerrechtsorganisation. Uns geht es darum, daß hier eine Spitzenpolitikerin deutlich gemacht hat, daß es in der Politik um die Durchsetzung politischer Grundsätze zu gehen hat und nicht nur um persönlichen Machterhalt. Auch hiermit fällt Frau Dr. Regine Hildebrandt – leider! – aus dem Rahmen.

Dieses ist das Gemeinsame der Fritz-Bauer-Preisträger seit 30 Jahren: Das Bürsten gegen den Strich, der Einsatz für die politisch oder sozial Ausgegrenzten, für die Schwachen – denn die Starken können sich selbst helfen –, die Aufrichtigkeit, der Kampf um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Es ist – wie ich es schon bei den vergangenen Preisverleihungen formuliert habe – „das Einstehen für den demokratischen Rechtsstaat, aber auch das Wissen, daß es nicht reicht, sich an die Formen des Rechts zu halten, sondern daß Menschlichkeit und das Streben nach Gerechtigkeit hinzukommen müssen, daß der Gesetzesvollzug nicht genügt, sondern daß man mit dem Herzen dabei sein muß. Das gemeinsame ist das Streben, eine gerechte menschliche Gesellschaft zu schaffen.“

Und deshalb überreiche ich heute Frau Dr. Regine Hildebrandt im Namen der HUMANISTISCHEN UNION den Fritz-Bauer-Preis, bestehend aus dem Bildnis von Fritz Bauer und der Preismedaille, worauf das Zitat von Fritz Bauer eingraviert ist:

**Gesetze sind nicht auf Pergament,
sondern auf empfindliche
Menschenhaut geschrieben.**

(Fritz Bauer, 1903 – 1968)

ein Satz, den u.a. jeder Gesetzgeber und damit jeder Politiker (und Politikerin) permanent bedenken sollte.

Gegen den westlichen Nonsens – Regine Hildebrandt

Liebe Regine Hildebrandt,

„Muß ein guter Mensch auch ein guter Politiker sein?“ So fragte eine Berliner Zeitung vor drei Jahren. Es ging um Sie. Doch die Zeitung fand keine eindeutige Antwort. Auf der Einladung zur heutigen Preisverleihung werden Sie gekennzeichnet als politische Gesinnungsethikerin frei nach dem Grundsatz: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

1. Entschieden aus Verantwortung

Fürst Bismarck hat einmal gesagt: „Mit der Bergpredigt kann ich nicht regieren“. Die Peanuts-Banker von heute aus Frankfurt pflichten ihm bei, wenn sie sagen: „Mit der Bibel können wir keine Kreditwürdigkeit eines Kunden überprüfen“. Helmut Schmidt hatte vor Jahren den NATO-Doppelbeschuß so verteidigt: „Die Friedensbewegten sind emotional außerordentlich betroffen, doch das Parlament vertritt eine rationale Sicherheitspolitik. Der einzelne Christ orientiert sich an der Gewaltfreiheit der Bergpredigt, wer aber politische Verantwortung für andere trägt, muß auch den Einsatz von Verteidigungsmitteln in Erwägung ziehen. Theologen können sich auf die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung berufen, Politiker dagegen haben die Folgen für andere zu verantworten und nicht nur die Lauterkeit ihrer persönlichen Motive“.

Finden Sie sich in dieser Unterscheidung, die auf Max Weber zurückgeht, wieder? Lassen Sie sich in solche Kategorien pressen? Hoffentlich nicht. Denn Webers Unterscheidung hat eine politische Wirkungsgeschichte gehabt, die verheerend ist. Er spricht von zwei getrennten Sphären – vom Erfahrungswissen und von normativen Vorstellungen, von Tatsachurteilen und Werturteilen, von dem, was ist, und von dem, was sein soll. Entsprechend unterscheidet er eine Gesinnungsethik von einer Verantwortungsethik, dem Wert einer Handlung nach der Absicht und nach den voraussehbaren Folgen. Die Ethik der Bergpredigt leite zur Gewaltlosigkeit an, der Politiker dagegen müsse die Ursachen der Gewalt und deren Folgen bedenken, folglich mit den Mitteln der Gewalt die Gewalt eindämmen.

Doch Weber selbst hat bereits diesen Dualismus getrennter Sphären zurückgenommen. Der verantwortungsethisch Handelnde ist nicht: gesinnungslos, der gesinnungsethisch Handelnde handelt aus ethischer Verantwortung. Der Erfolgswert kann nicht gegen den Gesinnungswert ausgespielt werden. Auch der verantwortungsethische Realpolitiker kann seine Ideale nicht preisgeben. Niemand erreicht das Mögliche wenn er nicht nach dem Unmöglichen ausgreifen würde.

2. Ostdeutsche Frau

„Die ostdeutsche Mutter Courage“ werden Sie von einer Berliner Zeitung genannt, deren Journalist vermutlich das Brecht-Stück nicht kennt. „Die populärste ostdeutsche Poli-

tikerin“ schreibt eine seriöse Berliner Zeitung. „Die populärste märkische Politikerin“, „die Identifikationsfigur der märkischen SPD“, sagt man in Brandenburg. Sie haben auch die Herzen nicht aller, aber vieler Westdeutschen gewonnen. Wie haben Sie es erreicht, für Ostdeutschland zu stehen, für den Typ eines Politikers, einer Politikerin aus dem Osten? Sie sind Berlinerin mit einer unverkennbaren Sprache – ohne Wenn und Aber, mit einem Ja, hinter dem sich kein Nein versteckt, und mit einem Nein, das, wenn man lange genug hinhört, nach einem möglichen Ja schmeckt. Wenn Ihre Sprache so erfrischend schnoddrig wird, sind Sie besonders verletzbar. Kann das sein?

Sie gelten als die ostdeutsche Frau. In Ihnen leuchtet etwas auf von dem, was eigentlich zusammengehörte, obwohl es mehr und mehr auseinanderfällt: Daß die Wertschöpfung in Ostdeutschland jährlich nur die Hälfte der Einkommen ausmacht, ist eine fortwährende Demütigung und Verletzung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern. Und daß die neuen Bundesländer teilweise zum Versuchsfeld einer Marktwirtschaft ohne Adjektiv gemacht wurden, ist der entscheidende Bruch des Gesellschaftsvertrags der Nachkriegszeit. In ihrem sozialen Engagement und in der Sozialpolitik stellen Sie die unvollendet gebliebene Vereinigung dar: Sozialpolitik ist nicht das Lazarettzelt eines entfesselten Kapitalismus, sondern die Voraussetzung einer leistungsfähigen Wirtschaft. Sie haben in Ihrem Wirkungsbereich die Polikliniken gerettet, Ihren Lehrerinnen und Lehrern die Gleichstellung und Autonomie der Frauen zugetraut und Sie haben die Arbeit finanziert und nicht das Nichtarbeiten. In ihnen steckt noch viel von dem Stolz der ersten frei gewählten Regierung der DDR, daß von den Menschen in den neuen Bundesländern nicht nur Schrott in die Vereinigung eingebracht worden ist, sondern die Sehnsucht nach persönlicher Freiheit und Wohlstand, nach sozialer Demokratie und leistungsfähigen Unternehmen.

3. Superscharfer Blick

Für den politischen Nonsens aus dem Westen haben Sie einen superscharfen Blick. Eine Gesundheitsreform, die sich ausschließlich an dem Maßstab orientiert, die Lohnnebenkosten zu senken, geht Ihnen nicht in den Kopf. Eine Arbeitspolitik, die den schwarzen Peter der Leistungen und Lasten vom Bund auf die Länder, von den Ländern auf die Gemeinden und von diesen auf die Arbeitsverwaltung weiterwälzt, halten Sie für potenzierten Schwachsinn. Die jungen Herren aus Essen, die zu Abteilungsleitern bei Karstadt-Ost aufrücken und 50jährige qualifizierte Frauen von ihrem Posten verdrängen, die dann die Regale auffüllen, würden Sie am liebsten an die Ruhr zurückschicken. Sie wünschen sich taube Ohren, wenn Sie den sächsischen Ministerpräsidenten dozieren hören, daß die Arbeitslosenquote in Dresden unter

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

die in Saarbrücken sinken würde, wenn die ostdeutschen Frauen nicht eine so hohe Erwerbsneigung hätten. Wie halten Sie das aus, wenn jetzt eine 25jährige Informatikstudentin nüchtern kalkuliert: Bevor ich mich in den IT-Männerclub hineinboxe oder arbeitslos werde, breche ich lieber gleich das Studium ab und heirate ich einen Devisenhändler.

Sie haben die kreative Phantasie und finden die Kraft, dem westdeutschen Nonsens einen Namen zu geben: Das Sparen des Bundesfinanzministers ist Umverteilung - von den öffentlichen Haushalten zu den privaten, von den abhängig Beschäftigten zu den Selbständigen, von den Investoren zu den Geldvermögenseigentümern, von den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zum Bund, von den Belegschaften in den Firmen zu den Anteilseignern an den Börsen.

Sie bieten gesellschaftliche Intelligenz gegen die Dummheit des Marktes und seiner angeblich unbestechlichen Signale. Sie rechnen nach, daß es keine Sozial- oder Arbeitslosenfälle gibt, als müssen man den Arbeitslosen Beine machen, indem man ihre Sozialhilfe kürzt. Sie weigern sich, jenen sozialdemokratischen Zynismus nachzuplappern, von unten her Druck zu machen oder am Ende der Röhre zu kurieren, weil durch derartige Zirkusvorstellungen die Massenarbeitslosigkeit nicht beseitigt wird. Durch einen Sog von vorn, bei niedrigen Zinsen, die Spekulanten entmutigen und Investoren anregen, durch die Belebung der Güternachfrage, durch ökologischen Umbau, durch den Bau kinderfreundlicher Wohnungen und Städte, durch personennahe Dienste im Krankenhaus, in der Schule und in den Kindertagesstätten, im Bereich der Kunst und Musik, im kulturellen Bereich, durch eine Kombination von öffentlichen Aufträgen und privater Ausführung sehen Sie den gleitenden Wechsel von der Industriegesellschaft in die kulturelle Dienstleistungsgesellschaft gelingen.

Befreiend wirken Ihre messerscharfen Urteile: Wenn die Mächtigen auf der Bühne vor dem Volk dastolzieren, wenn die Kaiser in ihren neuen Kleidern glänzen, bringen Sie es fertig, den Schleier zu zerreißen, den öffentlichen Schein wegzunehmen und zu rufen: „Die haben ja gar nichts an“.

4. Kein Gedrängel in der Mitte

Nach dem Ausscheiden aus der Regierung, und nachdem Sie Ihr Landtagsmandat niedergelegt haben, wurden Sie von einem Journalisten gefragt, ob Sie daran dächten, zur PDS zu wechseln. Natürlich nicht. Wie man in meiner ursprünglichen Heimat, dem Ruhrgebiet, nicht aus der SPD und nicht aus der Kirche austritt. Aber der SPD ist eine allzu große Distanz Ihnen gegenüber nicht zu wünschen.

In der alten Bundesrepublik hat die SPD nur einmal eine Bundestagswahl gewonnen. Sonst war sie immer zweite Wahl. Sie kommt in der Regel dann zum Zug, wenn die CDU programmatisch nichts zu bieten hat und personell ausgeblutet ist. Das könnte nach der Vereinigung anders sein, denn rechnerisch gäbe es eine mehrheitsfähige Linke. Wer transplantiert der SPD die Schere in den Kopf, daß die Sammlung der Linken nicht sein darf, während die Flanke nach rechts

offen ist bis jenseits des demokratischen Randes? Statt dessen balgt die SPD sich mit der CDU in der neuen Mitte, übersetzt: in der innovativen Mitte, um die beste CDU zu werden, die es je gab. Die SPD wird nach dem Absturz Helmut Kohls und seiner Partei stromlinienförmig auf den Kanzler Schröder zugeschnitten, Parteiprogramme fliegen in den Mülleimer, der Machterhalt hat höchste Priorität. Welchen Sinn macht das?

In einer Zeit, da der Anteil der Arbeitseinkommen am Volkseinkommen tendentiell sinkt, der Anteil der Kapitaleinkommen dagegen steigt, da die Einkommen in den einzelnen Haushaltsgruppen sich zunehmend spreizen, da die Ungleichheit der Einkommens- und vor allem der Vermögensverteilung wächst, sinniert die SPD über einen neuen Begriff von Gerechtigkeit nach: Man dürfe sich nicht an der Gleichheit festbeißen, müsse vielmehr aktuelle Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten hinnehmen, um in der Zukunft das Wohlstandsniveau aller zu erhöhen. Ist die neue Gerechtigkeit etwas anderes als die Kapitulation der Demokratie vor der Kaufkraft? Menschenrechte im Schatten des Marktes? Nein Danke, liebe SPD!

Ihre Vorstellungen von Gerechtigkeit haben einen biblischen Grund und die Logik der Menschenrechtsbewegung: Richte die Kranken, die Schwachen, die Fremden auf! Israel, denk daran: Auch Du warst ein Fremder und Sklave im Arbeitshaus Ägypten, bevor Gott Dich daraus befreit und zu einem Volk gemacht hat. Die US-amerikanischen Bischöfe haben in einem Wirtschaftshirtenbrief so formuliert, daß die Gerechtigkeit einer Gesellschaft daran gemessen werden kann, wie diese ihre Mitglieder am Rand behandelt. Beteiligung ist der neue Name für Gerechtigkeit: Beteiligtsein an der gesellschaftlich organisierten Arbeit, um so einen fairen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum zu gewinnen. Beteiligt sein ist alles!

Liebe Frau Hildebrandt, Sie können Vogelstimmen nachahmen. Vor einiger Zeit wurden Sie nach dem Gesang des Rotkehlchens gefragt. Den könne man nicht nachahmen, sagten Sie, weil es so singt, als ob es den Ton gerade nicht trifft: ein schöner Flöter, der auch länger singt. Sind Sie diese unnachahmliche Sängerin?

In der letzten Woche, als ich an einem Abend sehr spät einige Interviews von Ihnen gelesen und in Internet herumgestöbert hatte, träumte ich nachts, ich führe mit Ihnen auf einer Dampflok in voller Fahrt durch die brandenburgische Ebene. Sie standen hinten am Kohlentender, mit einem kohleverstaubten Gesicht und beobachteten die Strecke, ohne durch die Seitenfenster zu schauen, sondern mit einem Blick ganz geradeaus, als wäre der Dampfkessel aus Glas und der Dampf durchsichtig. Ich wunderte mich, daß Sie nicht an den Stangen und Rädern vorne herumhantierten, sondern von hinten wie mit einer Fernbedienung alles regelten. Daß Sie mit allen Fahrgästen heil und wohlgenut am Ziel ankommen, davon war ich überzeugt.

So wünsche ich Ihnen, daß Sie Ihren Lebensentwurf treu bleiben und mit Ihren Freundinnen und Freunden sehr, sehr viel davon verwirklichen.

Schwarze Kassen und Erinnerungsverbot

Nach jahrzehntelanger Verdrängung veranstaltet die Deutsche Richterakademie seit 1983 Tagungen zur Justizgeschichte des zwanzigsten Jahrhunderts. Die Tagungen zur NS-Justiz und SED-Justiz sind seit 1998 um die vom Land Hessen ausgerichtete Tagung „Rechtsstaat im Aufbau – Zur Justizgeschichte der Bundesrepublik“ ergänzt worden. Die Tagung informiert über den anfangs von Rückschlägen und Brüchen durchzogenen, schließlich aber doch erfolgreichen Aufbau einer demokratischen Justiz. Wie das Thema juristische Zeitgeschichte überhaupt, ist die Tagung besonders geeignet, zur kritischen Befragung unseres richterlichen Vorverständnisses anzuregen. Schon in ihren ersten beiden Durchläufen (1998 und 1999) hat die Tagung bei den Teilnehmern hohe Anerkennung gefunden. Die Meldungen liegen auch hier weit über dem Platzkontingent. Deshalb ist sie in das Standardprogramm der Deutschen Richterakademie aufgenommen worden.

Eben diese Tagung hat der unter dem durch den Wahlbetrug bekannten Ministerpräsident Koch in das Hessische Justizministerium gelangte Justizminister Christian Wagner für das Jahr 2001 ersatzlos gestrichen (die noch unter seinem Vorgänger festgelegte bevorstehende Tagung vom 5. bis 15. Juli 2000 konnte Wagner nicht mehr rückgängig machen). Minister Wagner hat auch entschieden, daß die Tagung zur bundesdeutschen Justizgeschichte durch keine andere Veranstaltung zur juristischen Zeitgeschichte ersetzt werden soll.

Über die Gründe für die Absetzung der renommierten Tagung läßt sich nur spekulieren. Hält Minister Wagner im Vergleich mit anderen Themen die Auseinandersetzung mit der Justizgeschichte für irrelevant? Hält er es insbesondere für überflüssig, daß Richter und Staatsanwälte sich mit der im Ergebnis zwar durchaus gelungenen, in ihren ersten Jahrzehnten, insbesondere in der sogenannten Adenauer-Ära aber durchaus problematischen und deshalb besonders lehrreichen Justizgeschichte, zu beschäftigen? Unbegründet wäre übrigens die Befürchtung der Landesregierung, daß Rechtsprobleme der Parteienfinanzierung auf den Tagungen behandelt würden. Dies ist nicht der Fall. Allerdings paßt beides durchaus zusammen: Schwarze Kassen, mit ihrer Hilfe bestrittene Wahlkampagnen einerseits und Geschichtsvergessenheit andererseits.

Aus einem anderen Grunde kann man Minister Wagner allerdings dankbar sein. Sein rascher Entschluß widerlegt die Meinung, bei dem Thema juristische Zeitgeschichte handle es sich um eine ebenso trockene wie politikentrückte Materie. Richtig ist auch, daß die verbotene Tagung ein Bildungsangebot mit vielen Informationen und Anstößen zur Diskussion bietet, auch zur Diskussion über die Wechselwirkung zwischen einer mitunter allzu selbstsicher praktizierten juristischen Methode und Erwartungshaltungen der Politik. Zu solchen Erwartungshaltungen passen keine Tagungen, die Anlaß zu einer Problematisierung des richterlichen Berufsverständnisses bieten. Gleichartige Besorgnisse waren es denn auch, die als es seinerzeit zu einem Kraftakt machten, daß nach jahrzehntelangem Schweigen die Deutsche Richterakademie

erstmalig im Jahre 1983 das Thema der NS-Justiz auf ihre Tagesordnung setzte, und wonach es wiederum mehrere Jahre dauerte, bis die Art des Umgangs mit der NS-Vergangenheit zum Gegenstand der Tagung gemacht werden durfte. Bei der Aufarbeitung der Vergangenheit gibt es also anscheinend Wiederholungszwänge.

Sein Ziel, die Aufarbeitung der Justizgeschichte zu verhindern, hat der hessische Justizminister allerdings nicht erreicht. Weil die – auch nach den Rückmeldungen in den von den Teilnehmern ausgefüllten Fragebögen (mit Spitzenbenotungen!) – hochangesehene Tagung unverzichtbar ist, hat sich inzwischen das Land Sachsen bereit erklärt, der Tagung Asyl zu gewähren.

Helmut Kramer

Dem Autor dieses Textes und langjährigem HU-Mitglied möchten wir ganz herzlich zu seinem 70. Geburtstag gratulieren.

Auf nach Marburg: HU-Verbandstag(e) vom 22. bis 24. September

Fortsetzung von Seite 25

Für Sonntag, den 24. September 2000 ist die Besprechung und Verabschiedung einer Erklärung des Bundesvorstandes zum bundesdeutschen Sexualstrafrecht vorgesehen. Außer diesen gibt es wie immer auch weitere spannende Themen.

Auch das gesellige Beisammensein soll nicht zu kurz kommen: Am Samstagabend gibt es ein Essen mit Gesinnungsgenoss(inn)en in der Zunftstube des Restaurants „Sonne“ am Marktplatz. Von 14 bis 16 Uhr gibt es das Angebot einer „Kulturtour“ unter kundiger Führung durch das sehenswerte Marburg.

Der Zeitplan des Verbandstages sieht so aus:

- Freitag, 22. September*
- 20.00 Uhr: Podiumsdiskussion: „Frieden schaffen durch Krieg?“ (s.o.)
- Samstag, 23. September*
- morgens: Begrüßung, Behandlung der inhaltlichen Anträge
- 14-16 Uhr: Kulturprogramm: Stadtführung in Marburg
- abends: Essen und gemütliches Beisammensein in der „Sonne“
- Sonntag, 24. September*
- vormittags: u.a. Diskussion eines Entwurfs des BV zum Sexualstrafrecht

Zur Unterbringung: Ein Kontingent von 25 Zimmern ist für uns reserviert im Hotel Sorat ganz in der Nähe des Tagungsortes. (EZ 148,- DM, DZ 188,- DM). Die **Zimmer müssen bis spätestens zum 22. August reserviert werden** (Tel. 06421-9180). Preiswertere Zimmer werden vorgehalten in der Pension Hesse Stübche, Untergasse 10, 35037 Marburg (EZ 100,-, DZ 150,- DM, Tel. 06421-25887 und -1621) oder auch über das Marburger Tourismusbüro (Tel. 06421-9912-0). Einige private Übernachtungsmöglichkeiten kann auch Franz-Josef Hanke über den OV Marburg vermitteln, Nachfragen unter seiner Tel.: 06421-66616. Übrigens: Entstandene Übernachtungs- und Fahrtkosten können als Spende an die HU gebucht und auf die Einkommenssteuer angerechnet werden. **Tobias Baur**

Kultur- und Sozialsteuer statt staatlichem Kirchensteuereinzug

Reformmodell für die Gemeinwohlfinanzierung in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft

Mehrfach in den vergangenen Jahren wurde in der HUMANISTISCHEN UNION das Modell einer Kultur- und Sozialsteuer statt Kirchensteuer andiskutiert, aber nie ausdiskutiert. Die Delegiertenkonferenz 1999 hat beschlossen, daß der Verbandstag 2000 sich mit der Kultur- und Sozialsteuer als einem Schwerpunktthema befassen und eine Position der HUMANISTISCHEN UNION erarbeiten soll.

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein als eine Art protestantische Kirche von unten ist in das Blickfeld der HU geraten, als er im Rahmen der deutschen Einigung energisch (und beinahe erfolgreich) sich gegen die Einführung der Militärseelsorge in Ostdeutschland wandte, da die Verquickung von Staat und Kirche auch aus kirchlicher Sicht abzulehnen sei. Auf Initiative dieses Dietrich-Bonhoeffer-Vereins hat seit Anfang 1999 eine informelle Diskussionsgruppe das Modell einer Kultur- und Sozialsteuer statt staatlichem Kirchensteuereinzug erarbeitet, welches in den verschiedenen Organisationen bis Ende dieses Jahres diskutiert und dann ggfs. in der Öffentlichkeit vorgetragen werden soll. Alle Teilnehmer (neben dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein u.a. der Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern - Katholische Kirche von unten -, ChristInnen bei Bündnis 90/Die Grünen) geben von der Forderung der Trennung von Staat und Kirche aus. Nachstehend werden Kurzbeiträge pro und contra von Till Müller-Heidelberg und Johannes Neumann abgedruckt zur Vorbereitung der Diskussion auf dem Verbandstag. Das vollständige Konzept der Kultur- und Sozialsteuer (6 Seiten) und eine umfangreiche Stellungnahme von Johannes Neumann (11 Seiten) können bei der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

PRO Kultur- und Sozialsteuer statt staatlichem Kirchensteuereinzug

Die „staatliche Kirchensteuer“ ist aus Sicht der HUMANISTISCHEN UNION seit ihrer Gründung ein Ärgernis, zwingt sie doch Bürger und Bürgerin, entgegen der Verfassung seine religiöse Überzeugung gegenüber Behörden, Finanzamt und Arbeitgeber zu offenbaren, privilegiert die Kirchen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen und verstößt gegen das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Andererseits ist eine Verfassungsänderung (Streichung des Art. 140 GG und der Art. 136 ff. Weimarer Reichsverfassung) wegen der erforderlichen 2/3-Mehrheit illusorisch. Deshalb soll nach dem Modell der Kultur- und Sozialsteuer die Verfassung unverändert bleiben, abgeschafft werden soll „lediglich“ der staatliche Kirchensteuereinzug als Handlanger der Kirchen; dieser ist nämlich nicht verfassungsrechtlich festgeschrieben. Lt. Verfassung haben die Kirchen lediglich einen Anspruch gegen den Staat nach Art. 137 Abs. 6 WRV auf die Zuverfügungstellung der Steuerlisten - um den Steuereinzug müssen sie sich dann schon selber kümmern. Mit dem Modell der Kultur- und Sozialsteuer werden die Kirchen anderen gesellschaftlichen Gruppen gleichgestellt und ihrer Privilegierung entkleidet. Sie können sich nicht mehr der staatlichen Finanzämter bedienen, die Kirchenzugehörigkeit wird nicht auf der Lohnsteuerkarte vermerkt, Arbeitgeber und Behörden erfahren sie nicht. Theoretisch könnten die Kirchen dann selbständig Kirchensteuern erheben und eintreiben, faktisch wird dies die Beendigung der Kirchensteuer bedeuten.

Nach dem Konzept der Kultur- und Sozialsteuer kann jeder Steuerzahler für einen kleinen Teil der von ihm ohnehin bezahlten Einkommen- / Lohn- / Körperschaftsteuer bestimmen, welcher gemeinnützigen oder vergleichbaren

Institution dieser Steueranteil zufließen soll: Kindergarten, Jugendcafé, Kirche, Denkmalschutz, Museen, Bürgerrechtsorganisationen, Greenpeace, Demokratie Direkt, Krankenhaus, Altersheim, Bürgerinitiative Die Kirchen sind anderen gesellschaftlichen Gruppen nicht mehr übergeordnet, sondern gleichgestellt. Wenn sie in der öffentlichen Diskussion betonen, sie bräuchten das Geld für ihre sozialen Aktivitäten wie Krankenhäuser und Kindergärten, so ist dies nun direkt und leichter möglich.

Die Förderung kultureller und sozialer Angelegenheiten ist nicht nur eine gesellschaftliche Verpflichtung von Arbeitnehmern, sondern von allen Einkommensempfängern, hieraus folgt die Ausdehnung auch auf die Körperschaftsteuer (das Argument, daß Unternehmen nicht religiös seien, zieht nicht mehr, weil die Religionsgemeinschaft nur eine mögliche Empfängerin ist neben anderen kulturellen und sozialen Empfängern). Dadurch wird gleichzeitig die Bemessungsgrundlage verbreitert, so daß der für kulturelle und soziale Zwecke bestimmte Anteil der Steuern prozentual sinken kann. Schließlich wird keine neue Steuer erhoben oder eingeführt: Ein zu definierender Anteil von wenigen Prozent der ohnehin zu zahlenden Einkommen-/Lohn-/Körperschaftsteuer wird für kulturelle und soziale Zwecke umgewidmet.

Schließlich wird ein Schritt auf stärkere Bürgerpartizipation getan. Die Bürgerinnen und Bürger können für einen gewissen Anteil ihrer Steuern bestimmen, wohin diese fließen sollen, welche kulturellen, gesellschaftlichen, sozialen Zwecke sie für besonders unterstützungswürdig halten.

Till Müller-Heidelberg

CONTRA Kultur- und Sozialsteuer statt staatlichem Kirchensteuereinzug

Die Autoren des Vorschlags scheinen Karl Valentin kopieren und anwenden zu wollen. Er ärgerte sich über die leeren Theater - seines allerdings war nie leer! - und schlug darum für seine notleidenden, weil weniger erfolgreichen Kollegen, vor, die „ATBF“, die „Allgemeine Theaterbesuchspflicht“ einzuführen. Nur das der Vorschlag des *dbv* nicht als Scherz gedacht ist. Soll er doch offenbar den Kirchen der Weg in eine Nach-Kirchensteuerära ebnen.

(Zwangsvorstellungen, in: Riesenblödsinn. Eine Auswahl aus dem Werk, Fischer TB, 1977, 31 f.)

1. Begründung des Vereins: In den letzten Jahren habe sich neben den staatlichen Zuständigkeiten und privaten Interessen ein „mittlerer Bereich“ herausgebildet, in dem zentrale Gemeinwohlaufgaben wahrgenommen werden. Bei der Lösung gesellschaftlicher und internationaler Aufgaben seien Bürgerinitiativen und Nicht-Regierungsorganisationen unverzichtbar geworden. Ein typisches Merkmal dieses „mittleren Bereichs“ sei es, dass er auf eine Art Mischfinanzierung durch öffentliche und private, teilweise steuerbegünstigte Mittel angewiesen sei.

Dabei gebe es keine allgemeinen Regelungen für eine verlässliche Finanzierung dieser Organisationen des „mittleren Bereichs“. Den Kirchen dagegen werde mit der Praxis des staatlichen Kirchensteuereinzugs eine Privilegierung gewährt, die in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft nicht mehr angemessen sei.

Die Kirchen könnten sich weiterhin - neben ihrem Anteil an der Kultur- und Sozialsteuer - über eine von ihnen selbst eingetriebene Kirchensteuer finanzieren.

Alle Institutionen, die in den Verteilungsfonds der Kultur- und Sozialsteuer einbezogen werden wollen, müssen diesen Status zuerkannt bekommen. Viele nichtkirchliche Institutionen, die sich bislang selbst finanzieren müssen, würden durch die Kultur- und Sozialsteuer entlastet und gefördert.

2. Anders als in Italien und Spanien soll diese Kultursteuer nicht nur religiösen Institutionen zufließen sondern allen gemeinwohldienlichen Vereinigungen. Genannt werden beispielhaft Kindergärten, Museen, Greenpeace, Bürgerrechtsorganisationen sowie kulturelle und soziale Einrichtungen. Außerdem soll es sich dabei nicht um eine zusätzliche Steuer handeln, vielmehr soll der Staat einen kleinen Teil der eingehenden Steuern (von der Lohn- und Einkommens- und Körperschaftsteuer) separieren und für eine Zwecksetzung bzw. Empfängerfestlegung durch die Steuerzahler freigeben.

3. Bürgerrechtliche und theologische Begründung des „Reformvorschlags“: Zunächst wird auf die Benachteiligung nicht kirchlicher Institutionen hingewiesen. Es sei unpassend, dass die Kirchen für ihren „Modernitätswiderstand“ noch mit Privilegien belohnt werden. Unter den theologischen Begründungen ist eine, die Aufmerksamkeit verdient: Die Vorlage des *dbv* zitiert eine Äußerung des Referenten des Limburger Bischofs, der mit einem „Paradigmenwechsel“ rechnet, weg von der Kirchensteuer hin zur „Kultursteuer“.

Dann fielen auch die Gründe für einen Kirchenaustritt weg. Diesen neuen „Paradigma“ soll das Papier offensichtlich den Weg bereiten.

Wenngleich diese Vorlage gegenüber der vorherigen einen „verbesserten“ Ansatz aufweist, ist sie aus folgenden Gründen abzulehnen:

1.1. Die traditionellen Privilegia der Kirchen werden nicht nur perpetuiert, sondern durch Eröffnung einer Umgehungsmöglichkeit soll die Kirchensteuer aus der Kritik genommen werden, um so die Kirchenaustritte zu verringern. Es handelt sich also nur um eine weitere Variante des Versuchs, zu verhindern, dass Kirchenaustritt „sich lohnt“.

1.2. Da die zu begünstigenden Einrichtungen vom „Staat anerkannt“ werden müssen, hat dieser es in der Hand dieses neue Privileg nur solchen Institutionen zu gewähren, die ihm willfährig sind. (Ob amnesty, Greenpeace oder die HUMANISTISCHE UNION dazugehören würden, bliebe abzuwarten!) Die NRO würden damit - so sie denn einen Anteil bekommen würden, zu Quasi-Regierungsorganisationen. Ob sie ihre Freiheit überhaupt verkaufen wollen?

Da hier Geld lockt, würde allerdings der Andrang riesengroß, der Wettbewerb scharf und dementsprechend werden die aufzustellenden Grundsätze für die Vergabe restriktiv sein! (Bei der Verleihung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erleben wir derzeit eine völlige Verweigerung dieses Rechts auch an große religiöse internationale Organisationen, auch wenn sie die Grundsätze des Art. 137 V WRV i.V.m. Art. 140 GG erfüllen.)

1.3. Zudem würden dadurch die privaten Dienstleister im Sozial- und Kultursektor, die heute schon in Konkurrenz zu den Wohlfahrtsverbänden arbeiten, benachteiligt werden, wenn sie nicht auch aus diesem „Mandatssteuertropf“ subventioniert würden. - Wenn der Staat heute dabei ist, sich aus den Subventionen nach und nach zurückzuziehen, ist es systemwidrig ihm anzusinnen, einen neues Subventionsfeld zu erschließen.

2.1. Da es sich nicht um eine eigene neue Steuer handeln soll, die politisch nicht durchsetzbar wäre, soll der Fiskus einen kleinen Teil seiner Steuereinnahmen in einen „Mandats-Steuertopf“ einbringen, aus dem dann entsprechend den Wünschen der Steuerzahler die verschiedenen Adressaten bedient werden sollen. Wenn jedoch nicht nur die bisher als „gemeinnützig“ anerkannten Institutionen, sondern auch kommunale Kindergärten, Theater u.ä. als zu Begünstigende anerkannt werden sollen, wird dieser Plan vollends undurchführbar. Legt man die heute als „gemeinnützig“ anerkannten Organisationen zugrunde, wären das in jedem Bundesland mindestens etliche tausend. Sollen nun die Finanzämter dem einen Verein 6-, einem anderen 7- und einem weiteren 12-tausend EURO überwiesen werden? Und das dann nicht als permanente Leistung, sondern jährlich wechselnd je nach der Entscheidung der Steuerzahler. Wenn der Staat sich seine guten Dienste des Steuereinzugs von den Kirchen

Fortsetzung auf Seite 32

Fortsetzung von Seite 31

mit 2 - 3 Prozent des Steueraufkommens bezahlen lässt, wer soll ihm dann diese nicht sehr effizienten, dafür aber aufwendigen Verteilungsleistungen bezahlen?

2.2. Das private Kultus- und Sozialwesen würde dadurch aufgespalten: In solche, die vom Staat aus seinem Topf bezuschusst werden, und solche, die draußen bleiben müssen. Kultur- und Sozialbereich sind heute bereits bis an die Grenze des Erträglichen staatlich reglementiert, so dass die Einführung eines Staatstropfes ebenso sinnlos wie unpraktikabel ist.

2.3. Vor allem jedoch: Wer glaubt denn im Ernst, dass der Staat auf einen Teil seiner Einnahmen aus allgemeinen Steuern verzichtet und sie der Verteilung durch seine Bürger überantwortet? Sollte er es wider Erwarten tun, wird er auch diesen Bereich kontrollieren und „verstaatlichen“.

Wenn die öffentliche Hand heute viele wichtige Bereiche der Daseinsvorsorge (Energieversorgung, ÖPNV, Kindergärten, Krankenhäuser, Museen und Universitäten) „privatisiert“ um Kosten zu sparen und Risiken zu verteilen, so läuft eine solche Idee der Teilprivatisierung von Steuermitteln zu Gunsten privater Initiativen dieser Tendenz zuwider.

3.1. Es ist richtig, dass durch diesen Vorschlag die Rechte der Kirchen aus Art. 137 Abs. 6 WRV i.V.m. Art. 140 GG nicht betroffen sind, gleichwohl dürfte es wenig wahrscheinlich sein, dass die Kirchen auf ihre kirchenvertraglichen Rechte verzichten. Sie wissen, was sie an diesen so gut wie unkündbaren Verträgen haben. Auch wenn dieser Vorschlag in erster

Linie ein Versuch sein dürfte, den Kirchen ihre finanzielle Basis langfristig abzusichern, werden die Kirchen kaum zustimmen.

3.2. Die Uridee dieses Vorschlags des *dbv* war, durch eine „Pflicht zu freiwilligem Engagement“, das persönliche Engagement zu wecken. Nun ist eine Pflicht zur Freiwilligkeit in sich widersinnig. Das hat offenbar auch der Verein gemerkt: Durch den neuen Vorschlag jedoch würde die private Initiative im Gegenteil reduziert werden, da jede und jeder sich damit zufrieden geben wird, man leiste ja pflichtgemäß seinen Beitrag zu „kulturell-sozialem Engagement“ mit Geldern die einem ohnehin nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus dürfte darin auch ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz wie die Koalitionsfreiheit liegen. - Wenn heute gefordert wird, die Bürger sollen sich engagieren, sollen als Sponsoren und Ehrenamtliche mitarbeiten, wirkt gesetzlicher Zwang zur „Solidarität“ auf jeden Fall kontraproduktiv. Es wird empfohlen diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da seine Realisierung in erster Linie der Sicherung kirchlicher Interessen dient. Vor allem jedoch ist er in dieser Form wenn nicht undurchführbar, so doch aus grundrechtlichen Erwägungen, nämlich Ungleichbehandlung durch staatliche „Anerkennung“, Diskriminierung freiberuflicher Tätigkeit im Kultur- und Sozialsektor durch grundsätzlichen Ausschluß von der Förderung u.s.w. mehr als problematisch. Die vage Hoffnung vielleicht auf diese Weise die eigenen Kasse etwas aufzufüllen, ist sicher kein guter Ratgeber!

Johannes W. Neumann

Klaus Waterstradt wird 80

Dr. med. Klaus Waterstradt hat am 29. April seinen 80. Geburtstag gefeiert. Bereits im Jahr der Gründung der HU 1961 trat er ihr bei und stellt somit HU-Urgestein dar. Die Hälfte seines Lebens hat er im Engagement für unsere gemeinsamen Ziele verbracht und dabei „seine“ Bürgerrechtsbewegung maßgeblich mitgeprägt. 1973 wurde er in den Bundesvorstand gewählt, dem er 14 Jahre angehörte. 1974 gründete er in Lübeck die erste Schwangerschaftsberatungsstelle von ganz Deutschland, die „Freie Frauen- und Familienberatung“ der HU; sie besteht noch heute. Die Frauenrechte und die selbstbestimmte Schwangerschaft nebst Abschaffung des § 218 StGB waren ein Haupttätigkeitsfeld des Mediziners Klaus Waterstradt. Seinen Sachverstand brachte er auch bei einem zweiten HU-Thema ein, der Patientenverfügung. 1978 organisierte er eine Fachtagung zum „humanen Sterben“. Die daraus hervorgegangene Patientenverfügung hat er formuliert, sie stellt noch heute das am häufigsten bei der HU angeforderte Schriftstück dar.

1987 wurde Klaus Waterstradt in den Beirat der HU zu berufen, um sein Engagement und seine Kenntnisse zu sichern. Auf Delegiertenkonferenzen und Verbandstagen, bei der Verleihung von Fritz-Bauer-Preisen und Fachtagungen konnten wir ihn immer wieder begrüßen und uns an seiner menschlichen Wärme erfreuen. Auch im hohen Alter von über 70 Jahren verlor er nicht seine „Compassion“ für die Mitmenschen: Mehrfach sammelte er Medikamente und lebenswichtige Güter und brachte diese höchstpersönlich mit vielen Beschwerden und persönlichen Gefahren in die Krisengebiete nach Jugoslawien in den 90er Jahren.

Der 70. und 75. Geburtstag wurde noch groß gefeiert im Kreise nicht zuletzt von zahlreichen HU-Mitgliedern. Den 80. Geburtstag verbrachte er im kleinen Kreise auf der Insel Föhr. Auch wenn die großen Gesellschaften ihm lästig werden, empfinden doch alle HU-Mitstreiter und -innen, die ihn kennen, ihn weiter an ihrer Seite als unverzichtbaren „HU-Bestandteil“.

Till Müller-Heidelberg

Burkhard Hirsch - der Urliberale

Er verkörperte stets das, wofür sich seine Partei in den letzten Jahren häufig vergeblich bemühte: Eigenständigkeit und Profil. Der FDP-Politiker und HU-Beirat Burkhard Hirsch feierte am 29. Mai seinen 70. Geburtstag. Die HUMANISTISCHE UNION gratuliert dem rührigen Rechts- und Innenpolitiker ganz herzlich zu seinem „runden“ Geburtstag. Burkhard Hirsch gilt als kantiger, konsequenter Liberaler und Querdenker. In Magdeburg geboren, Mitglied der LDPD, später der Jungdemokraten, studierte Rechts- und Staatswissenschaften, war Rechtsanwalt und hatte leitende Funktionen in der Wirtschaft inne. Dann im Bundestag von 1972 bis 1975, bis 1980 Innenminister in NRW, dann wieder Abgeordneter in Bonn. In seiner letzten Legislaturperiode bis 1998 war Burkhard Hirsch Vizepräsident des Bundestags.

Seit Anfang des Jahres bekleidet er eine wichtige Funktion im Bundeskanzleramt: Als Sonderermittler für die verschwundenen Leuna-Akten soll Hirsch die Lücken in den Aktenbeständen der Regierung Kohl aufspüren und disziplinarische Vorermittlungen führen. Für diese Aufgabe bringt der gelehrte Jurist alle Voraussetzungen mit. Er kennt die Arbeitsweise der Behörden, und hat Einblick in die Wirtschaft als früherer Direktor bei Mannesmann und in seiner Hartnäckigkeit ist er gewohnt, zur Aufklärung der Sachverhalte penible Fragen zu stellen.

Es sei erinnert: Die Innenpolitik, „Innere Sicherheit“, Ausländer- und Asylrecht und Datenschutz sind immer wieder seine Themen. Immer ging es ihm um die Verteidigung der Rechte des Einzelnen gegen den alles regulierenden Staat - ein Urliberaler eben.

Tobias Baur,

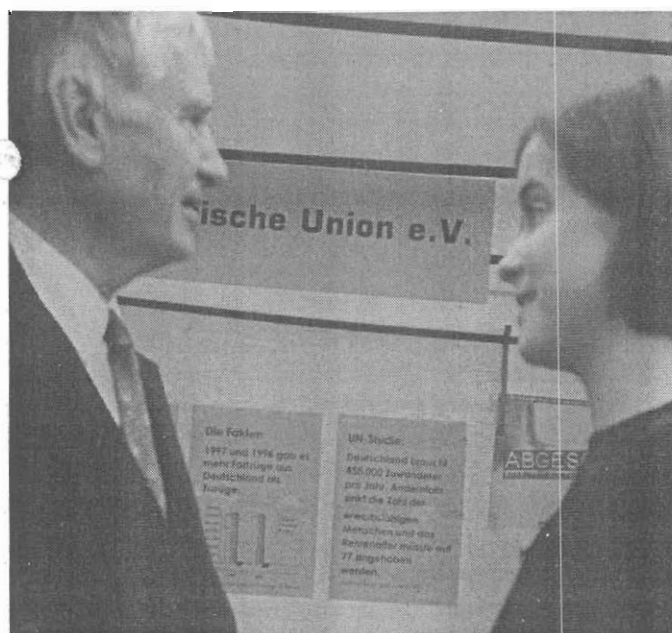
beruhend auf einer Meldung der Mainzer Allgemeinen Zeitung

HUMANISTISCHE
emanzipatorisch - radikaldemokratisch - unabhängig
UNION

Linker Jugendverband wird für friedliche Gelöbnisproteste abgestraft

JungdemokratInnen / Junge Linke im Verfassungsschutzbericht aufgenommen.

Erstmals in seiner Geschichte ist der parteiunabhängige und radikaldemokratische Jugendverband *JungdemokratInnen/Junge Linke (JD/JL)* im Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz aufgenommen worden. In dem Anfang April 2000 vorgestellten Verfassungsschutzbericht (1999) wird der Verband unter der Rubrik „linksextremistische Bestrebungen“, Unterpunkt „Parteien und sonstige Gruppierungen“, aufgeführt. Im Bericht heißt es, *JungdemokratInnen/Junge Linke* vereine „die sozialrevolutionär begründete Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung“.



Begegnung am Verfassungstag: BMI Otto Schily und Marei Pelzer diskutieren am Stand der HU (Foto: D. Richter)

Minigemaßen empört und entsetzt reagierten der Vorstand und die Mitglieder der *JD/JL* auf diese Diffamierung des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutzbericht war schon immer ein innenpolitisches Kampfinstrument, weswegen *JD/JL* seine Abschaffung samt des entsprechenden Amtes seit jeher fordern. Ein Geheimdienst, der seine Bürger und Bürgerinnen bespitzelt und als Verfassungsfeinde an den Pranger stellt, ist mit einem demokratischen Rechtsstaat schlichtweg nicht zu vereinbaren.

Dass *JungdemokratInnen/Junge Linke* jenseits ihrer grundsätzlichen Kritik am Verfassungsschutz einmal in die Situation kommen würden, Protest gegen die undemokratische Behörde in eigener Sache anmelden zu müssen, hatte niemand erwartet. Die Beurteilung nicht nur als Verfassungssonderndem gar als FDGO-feindlich ist selbst nach den Maßstäben eines Verfassungsschutzamtes einfach absurd für einen Jugendverband, der sich seit Jahren für den Erhalt von Grundrechten – wie das Asylrecht und die Unverletzlichkeit der Wohnung (Engagement gegen den Großen Lauschangriff), das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Pro-

test gegen die Volkszählung 1987) – oder gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr und Krieg einsetzt.

Bei der Auswahl der *JD/JL* als taugliches Observierungsobjekt sieht man sich mit einem klassischen Lehrstück über den Verfassungsschutz konfrontiert: Regierungskritiker werden als Verfassungsfeinde abgestempelt. Konkret: für ihre regierungskritischen Proteste gegen das Gelöbnis der Bundeswehr wird der Jugendverband *JD/JL* nun mittels Diffamierung im Verfassungsschutzbericht abgestraft. Augenscheinlich war der Anlass für die Aufnahme der *JD/JL* in den Verfassungsschutzbericht die Beteiligung einiger Berliner JungdemokratInnen an der Gelöbnis-Protest-Aktion vom 20. Juli des vergangenen Jahres. Junge Männer und Frauen, z.T. oben unbekleidet, störten mit aufgespannten Regenschirmen mit der Aufschrift „Tucholsky hat recht“ das Gelöbnis mit Bundeskanzler Schröder. Trotz schärfster Sicherheitsvorkehrungen wurden friedlich, aber gleichwohl sehr öffentlichkeitswirksam – statt der Selbstinszenierung der Bundeswehr – die friedenspolitischen Proteste in den Mittelpunkt der Medienöffentlichkeit gestellt.

Man könnte diese Retourkutsche schlicht als weiteren Beleg für die Überflüssigkeit des Verfassungsschutzes nehmen und den Vorgang gelassen auf sich beruhen lassen. Als Jugendverband bringen derartige staatliche Einschüchterungsmaßnahmen jedoch für *JD/JL* besonders schwerwiegende Probleme. Die Mitglieder von *JD/JL* sind im Alter zwischen 14 und ca. 27 Jahren, befinden sich also teilweise noch im Elternhaus und jedenfalls in der Phase der Ausbildung oder beruflichen Orientierung. Die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht verunsichert erheblich die jugendlichen Mitglieder des Verbandes, die sich um persönliche Konsequenzen sorgen. Ein gravierendes Problem entsteht zudem für die ausländischen Mitglieder, die eine Einbürgerung ins Auge gefasst haben. Da die jüngst verabschiedete bundeseinheitliche Verwaltungsvorschrift eine Regelanfrage bei den Verfassungssämtern vorsieht, ist die Sorge um negative Konsequenzen bei der Einbürgerung nicht unberechtigt.

Gegen die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht erwägen die Jungdemokraten nun juristische Schritte.

Zwischenzeitlich haben *JD/JL* ihr Unverständnis über das *labeling* als FDGO-feindlich aber schon mal an die politisch verantwortliche Stelle gerichtet: In einem Brief haben die Jungdemokraten den Bundesinnenminister Otto Schily aufgefordert, ihre Erwähnung im Verfassungsschutzbericht von seiner Drucklegung zu streichen. Eine Reihe von Bürgerrechtsorganisationen und Verbänden, unter ihnen die *HUMANISTISCHE UNION*, das *Komitee für Grundrechte und Demokratie*, der *Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen*, sowie der *Republikanische Anwälteverein* und die *Deutsche Vereinigung für Datenschutz* haben ebenfalls Anfragen an das Innenministerium gestellt und ihre Verwundung zum Ausdruck gebracht.

Marei Pelzer,

Stellv. Bundesvorsitzende der JungdemokratInnen/Junge Linke

Anmerkung zur Rubrizierung der „Jungdemokraten“ als verfassungsfeindlich

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1999 werden neuerdings auch die „Jungdemokraten/Junge Liste“ als linksextremistische Bestrebungen rubriziert (S. 136f.).

I. Die Rubrizierung wird folgendermaßen begründet

1. Die JD/JL hätten sich „zu einem ständigen Partner von linksextremistischen Aktionsbündnissen“ entwickelt.
2. Die JD/JL vertrete eine „sozialrevolutionär begründete Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung“.
3. Das Grundsatzprogramm folge der „marxistischen Lehre, nachdem der politischen Ordnungsform (‘gesellschaftlicher Überbau’) gegenüber der angeblich entscheidenden Wirtschaftsform (‘sozialökonomische Basis’) lediglich eine nachgeordnete Bedeutung zukomme“.
4. Eine Unterorganisation, die „Junge Liste Hannover“, „bezeichne sich als kommunistische Organisation“ und wolle andere Menschen „aufklären“, um die Erkenntnis zu verbreiten, „daß Staat und Kapital sich abschaffen lassen und abgeschafft werden müssen“.

II. Auseinandersetzung mit der Begründung

ad 1: Der Vorwurf der „Partnerschaft“ mit linksextremistischen Bestrebungen ist für eine Rubrizierung als verfassungsfeindliche Bestrebung nicht ausreichend. Die Argumentation mit einer „Kontaktschuld“ widerspricht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung!

ad 2: Der Vorwurf einer „sozialrevolutionären Ablehnung der freiheitlichen Grundordnung“ wird nicht belegt. Die Verfasser verkennen, dass der Begriff „sozialrevolutionäre“ ein Gegenbegriff gegen das „politisch Revolutionäre“ ist und eine Umgestaltung der Gesellschaft der Verfassung meint.

ad 3: Das BVerfG hat im KPD-Urteil weder die „marxistische Lehre“ noch die Unterscheidung zwischen „gesellschaftlichen Überbau“ und einer „sozialökonomischen Basis“ für verfassungswidrig erklärt. Eine freiheitliche Grundordnung

kennt keine Denkverbote. Das Grundgesetz ist nach der Rechtsprechung des BVerfG wirtschaftspolitisch neutral. Derjenige ist kein Verfassungsfeind, der den Bedeutungsverlust von Politik gegenüber den Gesetzmäßigkeiten der Wirtschaft registriert!

ad 4: Das Verhalten einer Unterorganisation ist einem Gesamtverband nur dann zuzurechnen, wenn nachgewiesen wird, dass dieses Verhalten von der Gesamtorganisation getragen wird. Der Bericht unterläßt nicht nur diesen Nachweis, sondern auch den Beweis dafür, dass die auf Seite 137 zitierte Äußerung in der Zeitschrift „RAZZ“ der „Jungen Liste Hannover“ verantwortlich zugeschrieben werden kann. Im Übrigen beachtet der Verfassungsschutzbericht nicht, dass auch das Vertreten der bloßen Auffassung, Staat und Kapital seien abschaffbar, im Rahmen der Verfassung der Bundesrepublik zulässig ist.

III. Aktionsfelder und Aktionsformen für sich rechtfertigen keine Rubrizierung

Aktionsfelder wie „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“, „Antirassismus“ und gegen „Staatliche Repression“ sind im Rahmen einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ebenso zulässig wie Kampagnen „Kein Mensch ist Illegal“ oder Aktionen gegen öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr. Selbst wenn dabei Bestimmungen des Strafgesetzbuches verletzt würden (nach meiner Kenntnis sind solche gegen die Störungen am 20. Juli 1999 nicht erfolgt), begründen „militante Störungen staatlicher Veranstaltungen“ nicht ohne weitere Faktoren eine Rubrizierung als „linksextremistische Bestrebung“.

IV. Schlußfolgerung

In meiner Sicht ist aus rechtlichen und politischen Gründen dringend die sofortige Rücknahme dieser Rubrizierung geboten.

Prof. Dr. Jürgen Seifert

Blick nach Europa

Ein Blick nach Europa

Mit dem nachfolgenden Artikel aus der Feder der HU-Europabeauftragten Gisela Goymann wird eine neue Rubrik der MITTEILUNGEN eröffnet. Unter dem Titel „Blick nach Europa“ sollen immer wieder interessante Aspekte und wissenswerte Entwicklungen der Europäischen Einigung in kurzer Form dargestellt werden

Blick? Wo sieht man Europa, wo spürt man es? Im Bewußtsein der Bürgerinnen und Bürger im Lande spielt es kaum eine Rolle, denn alles, was es schon so lange gibt, ist selbstverständlich geworden - von der Wirtschaftsgemeinschaft der Anfänge über die zu reformierende Agrarwirtschaft und einem

großen Teil der Gesetzgebung bis zum EURO, der trotz anfänglich vielfacher Ablehnung präsent ist, durch eine geschickte Einführungsphase, die mit jeder Preisangabe deutlich macht: Er ist bald endgültig da.

In der Tat hat Europa in den letzten zwei bis drei Jahren eine enorme Dynamik entwickelt. Die Grenzen sind weg - welch lang ersehntes Ziel! Die Freizügigkeit der Niederlassung für EU-Bürger, die sehr weitgehende Anerkennung beruflicher Qualifikationen als Voraussetzung für freie Wahlen des Wohn- und Lebensortes innerhalb der EU, sind unter anderem wichtige Entwicklungen, die über die Milchquote und die Krümmung der Banane hinausgehen.

Fortsetzung auf Seite 35

Blick nach Europa

Fortsetzung von Seite 34

Beim Treffen in Lissabon Ende März haben die Regierungschefs die großen Anstrengungen hervorgehoben, die im Bereich der Neuen Medien unternommen werden sollen, um Europa eine führende Position in der Welt und damit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu sichern.

Und am 6. April hat der dt. Bundeskanzler in einer Regierungserklärung gesagt, daß wir im nächsten Jahrzehnt unseren Markt zum größten Binnenmarkt der Welt machen wollen.

Nun, die Unternehmen richten es allemal, durch Fusionen, Firmenkäufe und intensive Zusammenarbeit, sie sind nicht nur europaweit, auch weltweit zunehmend miteinander verbunden. Die Rahmenbedingungen einer europäischen Gesetzgebung und der EURO beschleunigen die Eigendynamik.

Wie aber steht es demgegenüber mit individuellen Rechten, wo bleibt der Bürger gegenüber Wirtschaft und Institutionen? Wo sind die Möglichkeiten der EU-Bürger, sich jenseits seiner nationalen Rechtsordnungen rechtlichen Schutz, z.B. gegenüber Europol, dieser ohne Kontrolle grenzüberschreitend arbeitenden Polizeitruppe, zu verschaffen? Gewiß fordern offene Grenzen auch grenzüberschreitende Polizeiarbeit heraus, aber die Beamten arbeiten ohne Rechtfertigungspflicht.

In der Rubrik *Blick auf Europa* wollen wir künftig in den MITTEILUNGEN hinschauen, was in Europa für den Bürger, mit den Bürgern passiert.

Ausgehend vom Europäischen Rat in Köln wurde in Tampere ein Gremium ins Leben gerufen, das eine Charta der Bürgerrechte für Europa ausarbeiten soll. In diesem Konvent arbeiten unter dem Vorsitz von Roman Herzog: 15 Beauftragte der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten, 1 Beauftragter des Präsidenten der Europäischen Kommission, 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments, die von diesem benannt werden, 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 aus jedem Mitgliedsstaat, die von den Parlamenten benannt werden).

Außer der Zusammensetzung wurde das Arbeitsverfahren festgelegt. Der Tagungsort ist Brüssel und zwar abwechselnd im Ratsgebäude und im Gebäude des EP.

Nun sind viele Menschen, viele Gruppierungen und Institutionen herangezogen, mitzuarbeiten, ihre Überlegungen vorzutragen, Entwürfe für eine EU-Charta mitzuentwickeln. Viel Europawissen, viel Engagement, viel Zeit wurde investiert, um dazu beizutragen, daß Europa nicht länger nur eine Wirtschaftsgemeinschaft ist, sondern eine Wertegemeinschaft wird. Und - so dachten wir eine breite Diskussion in der Bevölkerung müsse einsetzen, um dies den Bürgern bewußt zu machen. Aber es gibt einen Zeitplan: Bis Ende Juni soll der erste Entwurf der europäischen Charta vorliegen, dann Weiterreichung zur Diskussion bis Oktober, daraufhin endgültige Fassung, die dann beim Europäischen Rat in Nizza im Dezember dieses Jahres verabschiedet werden soll.

Wo bleibt da die Chance für eine Befassung der Bürger mit dem so wichtigen Thema? Roman Herzog hat kürzlich in

Gesprächen mit Journalisten (*Süddeutsche Zeitung / Zeit*) gesagt, daß er die engen zeitlichen Grenzen aus eben diesem Grund bedaure, aber das Gremium könne die breite Diskussion im Lande nicht leisten, das müsse auf andere Weise geschehen.

Wir sind also aufgerufen, hier mitzutun, Ideen zu entwickeln, als Multiplikatoren zu wirken, das Thema nicht aus dem Auge, nicht aus dem Blick, zu verlieren.

Zum Sachstand per 7. April 2000: Die Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat hatten für den 5. April 2000 zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen, in der eine Anhörung von gesellschaftlichen Gruppen und Sachverständigen stattfand. Wer sich für die Liste der gehörten Verbände und Experten interessiert, kann sie in der Geschäftsstelle oder bei der Europabeauftragten anfordern.

Die HUMANISTISCHE UNION war mit einer Stellungnahme der von Ingeborg Rürup initiierten „AG-EU-Grundrechtscharta im Forum Menschenrechte“ beteiligt; die Stellungnahme ist nachzulesen in Band I der „Materialsammlung zur öffentlichen Anhörung der EU-Ausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates“. (wird in diesem Heft ab Seite 36 abgedruckt. I.B.)

Die Anhörung war gegliedert in Block 1: Inhalt der Grundrechtscharta und Block 2: Geltungsbereich der Grundrechtscharta. Anregungen aus den Verbänden und von den Experten zum inhaltlichen Teil wurden mit Interesse aufgenommen, ihre Berücksichtigung, so weit möglich, zugesagt.

Zum Geltungsbereich äußerte sich der überwiegende Teil der Teilnehmer mit der Aufforderung, die Grundrechtscharta in die EU-Verträge aufzunehmen und sie so zu einem verbindlichen Teil der europäischen Gesetzgebung zu machen: „Grundrechte müssen subjektiv einklagbare Rechte sein“.

In der Diskussion darüber, wie das geschehen sollte, wurde neben der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente auch die Durchführung von Referenden in den einzelnen Mitgliedsstaaten vorgeschlagen, zumal dies dann auch am ehesten zu einer Debatte mit den Bürgern führen würde. Während die Stimmen gaben zu bedenken, was wäre, wenn dann ein Land zum Beispiel Großbritannien, ablehnen würde, oder wenn sich insgesamt nur wenige Bürgerinnen und Bürger (siehe die Wahlbeteiligung bei der letzten Europawahl) mit vielleicht 20 bis 30 Prozent beteiligen würden.

Die öffentliche Anhörung schloß mit den Worten von Prof. Dr. Jürgen Meyer (MdB, einer der drei deutschen Teilnehmer im Konvent), daß die Diskussion weitergehen werde, auch über den Juni 2000 und die Verabschiedung im Dezember 2000 hinaus.

Beteiligen wir uns!

Gisela Goymann,
fHU-Europabeauftragte

Forum Menschenrechte: Stellungnahme zur EU-Grundrechte-Charta

Das Forum Menschenrechte (FMR) umfaßt derzeit ca. 40 Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Die HU ist Mitglied im FMR und mit Ingeborg Rürup im Steuerungsgremium des FMR, dem Ko-Kreis vertreten. Über die von Ingeborg Rürup initiierten Arbeitsgruppe zur EU-Grundrechtecharta (Teilnehmende: amnesty international, Diakonisches Werk der EKD, FLAN, Gesellschaft für bedrohte Völker, Gustav Heinemann-Initiative, HU, Heinrich-Böll-Stiftung, missio und Pro Asyl) hat sich die HU an der Erarbeitung des folgenden Textes beteiligt, der als Stellungnahme bei der Anhörung der Europa-Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat am 5. April in Berlin vorgelegt wurde. Im folgenden dokumentieren wir den Wortlaut der Stellungnahme.

Das Forum Menschenrechte begrüßt den Beschluss des Europäischen Rates vom Juni 1999, eine Charta der Menschen- und Bürgerrechte auszuarbeiten, wie wir schon 1997 gefordert haben. (1)

Transparenz und Partizipation

Der Europäische Rat hat dem Konvent, der die Grundrechte-Charta ausarbeiten soll, jedoch einen sehr engen Zeitplan gesetzt: schon im Oktober 2000 will der Konvent seinen Entwurf vorlegen, im Dezember soll die Grundrechte-Charta vom Europäischen Rat „feierlich erklärt“ werden. Dies lässt uns daran zweifeln, dass die immer wieder eingeforderte starke Bürgerbeteiligung zum Tragen kommt. Ein transparenter und partizipativer Prozess kann nicht so aussehen, dass von den 350 Millionen EU-Bürgern gerade mal ein paar Dutzend Experten an diesem Prozess beteiligt sind. Dies wird sich auch nicht durch die Internetseite des Rates (<http://ue.eu.int>) ändern. Als Zusammenschluss von 43 Menschenrechtsorganisationen in Deutschland ist es dem Forum Menschenrechte wichtig, angesichts der wachsenden Macht der EU-Institutionen die Rechte der Einzelnen zu stärken.

Verbindlichkeit

Dieser Grundrechtsschutz kann nur gewährleistet werden durch eine Charta, die für alle Organe und Behörden der EU sowie ihrer Mitgliedsstaaten unmittelbar verbindlich gilt. Dies gilt gerade auch in Hinblick auf die neu hinzukommenden Bereiche der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Innen- und Justizpolitik. So muß z.B. im Bereich der Militärpolitik die Gewissensfreiheit von Kriegsdienstverweigerern geschützt werden. Die Charta muß in den Vertrag selbst aufgenommen werden, damit die in ihr verankerten Menschen- und Bürgerrechte durch die einzelstaatlichen Gerichte und letztlich durch den EuGH, zu dem die Bürger direkt Zugang haben, nachprüfbar sind. Eine bloße Proklamation der Grundrechte-Charta wäre ohne Rechtsverbindlichkeit eher kontraproduktiv und würde nicht zu der angestrebten Identifikation der Menschen mit der EU beitragen.

Es muß Ziel sein, einen Großteil der in der Grundrechte-Charta verankerten Rechte allen Menschen zuzusprechen und nur einige ausgewählte Rechte den Unionsbürgerinnen und -bürgern vorzubehalten. Das Grundrecht auf diplomatischen und konsularischen Schutz muß auch auf anerkannte Asylbewerber ausgedehnt werden, da diese den Schutz des Herkunftslandes nicht mehr in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig darf das Asylrecht Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten auf keinen Fall ausschließen.

Das Verfahren zur Einschränkung der in der Charta verankerten Menschen- und Bürgerrechte muß so ausgestaltet werden, dass das Europäische Parlament massgeblich beteiligt ist.

Den Grundrechtsschutz stärken

Keine Neuformulierung einer Charta zum Schutz der Menschen- und Bürgerrechte kann im 21. Jahrhundert auf die Berücksichtigung neuer Probleme und Gefahren verzichten, wie z.B. Umweltprobleme, informationelle Selbstbestimmung und Bio- und Gentechnologie. Eine bloße Kodifizierung bereits bestehender Grundrechte reicht deshalb nicht aus. Dabei dürfen die Errungenschaften aus früheren Zeiten nicht vergessen werden. Wir möchten auf vier Bereiche aufmerksam machen, in denen nach Stand der aktuellen Diskussion ein Rückschritt droht: wirtschaftliche und soziale Menschenrechte, das Menschenrecht auf Asyl, das Verbot der Todesstrafe und Minderheitenrechte.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte

Die Unteilbarkeit der Menschenrechte gehört zu den Grundlagen der Menschenrechtsidee auf denen die internationalen Menschenrechtserklärungen aufbauen. In Kontinuität dieser Tradition wurde auf der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 festgestellt: „Alle Menschenrechte sind universell, unteilbar, bedingen einander und hängen miteinander zusammen“. Diese Grundübereinkunft hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Stärkung der Anerkennung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte geführt. In den neuen Verfassungen der letzten 15 Jahre werden wirtschaftliche und soziale Menschenrechte selbstverständlich und gleichberechtigt integriert.

Wir wenden uns gegen das Missverständnis, dass die Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte den Aufbau eines zentralen Versorgungsstaates erfordert. Vielmehr geht es dabei um die Schaffung und Sicherung sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe. Der Staat hat in dieser Hinsicht Verpflichtungen auf drei Ebenen: die Respektierungspflicht, die Schutzpflicht und die Gewährleistungspflicht. Da das Gemeinschaftsrecht grundsätzlich dem nationalen Recht vorausgeht, ist eine Bindung der gesetzgebenden und ausführenden Organe auf EU-Ebene

Fortsetzung auf Seite 37

Fortsetzung von Seite 36

und in den Mitgliedsstaaten an die Respektierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zwingend notwendig. Die Respektierung dieser Menschenrechte muß auch Grundlage in der Beziehung zu Drittstaatenangehörigen und für alle Menschen einklagbar sein. Sozial benachteiligte Personen haben das Recht auf besondere Unterstützung. Ziel muss es sein, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte als Maßstab für politisches Handeln im Auge zu haben, auf nationalstaatlicher wie auf europäischer Ebene. Um dies zu gewährleisten, müssen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte Bestandteil der Grundrechte-Charta werden, basierend auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Das Menschenrecht auf Asyl

Die Frage nach dem Maßstab für politisches Handeln stellt sich zur Zeit insbesondere in der Weiterentwicklung einer gemeinsamen Innen- und Justizpolitik. Grundlage für diese Politik bietet der Amsterdamer Vertrag, der am 1. Mai 1999 in Kraft trat. Bis zum Jahr 2004 sollen zentrale Bereiche der Asyl- und Migrationspolitik Gemeinschaftsrecht werden, das für alle EU-Mitgliedsstaaten bindend sein wird. Bedeutend ist die Frage nach dem Maßstab für politisches Handeln deshalb, weil der Vertrag von Amsterdam zwar eine weitgehende Verlagerung der Asyl- und Migrationspolitik auf den ersten Pfeiler anstrebt, es aber unterlassen wurde, wirkungsvolle Mechanismen der demokratischen und gerichtlichen Kontrolle bereits für die fünfjährige Übergangszeit zu installieren. Durch die Beibehaltung des reinen Anhörungsrechts für das Europäische Parlament und durch die geringen Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Gerichtshofes bleibt es bei der untragbaren Situation, daß Regierungen im Rat als Legislative beschließen und zu Hause als Exekutive die Regelungen umsetzen, ohne einer demokratischen Kontrolle unterworfen zu sein.

Der Schutz vor Verfolgung ist ein bedeutender Rechtsfortschritt im System des allgemeinen Menschenrechtsschutzes seit 1948. Die Entwicklung des Flüchtlingsrechts bildete sich gegen vielfältige staatliche Widerstände heraus. Sein Aushöhlung ist vorprogrammiert, wenn der Flüchtlingsschutz allein, wie im Fall der EU, vom staatlichen bzw. politischen Willen der Regierungen abhängig wird. Der völkerrechtliche Bezugsrahmen des Flüchtlingsrechtes, der höhere Rang des internationalen Flüchtlingsschutzes als besondere Form des allgemeinen Menschenrechtsschutzes ist ins Zentrum zu rücken. Die Genfer Flüchtlingskonvention wird zu Recht als Magna Charta des Flüchtlingsrechtes bezeichnet. Insgesamt haben 137 Staaten die Konvention ratifiziert. Alle Mitgliedsstaaten der EU sind Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention.

Dieser völkerrechtliche Mindeststandard bildet außerdem die Grundlage für die europäische Gestaltung des Asyl- und

Flüchtlingsrechtes. Auf dem Sondergipfel in Tampere sind die Staats- und Regierungschefs der EU „... übereingekommen, auf ein Gemeinsames Asylsystem hinzuwirken, das sich auf die uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention stützt“ (2).

Die Zukunft des europäischen Asylrechts hat Auswirkungen nicht nur auf den Menschenrechtsstandard in Europa, sondern auch weit darüber hinaus, wie Jean Noel Wetterwald, Vertreter des UNHCR kürzlich feststellte: „Die zukünftige EU-Asylpolitik wird maßgeblich auch darüber entscheiden, wie im nächsten Jahrhundert das internationale Schutzsystem für Flüchtlinge überhaupt aussehen wird. Die politisch Verantwortlichen müssen sich bewußt sein: Die Wertegemeinschaft Europäische Union steht hier in der Verantwortung für einen Grundwert, nämlich für die Institution des Asyls, deren Einrichtung man durchaus auch nach den Erfahrungen in diesem Jahrhundert als Antwort der Zivilisation auf die Barbarei begreifen kann.“

Ein grundrechtlich garantiertes Recht auf Asyl und eine Rechtsschutzgarantie sind die beste Garantie dafür, daß die Europäischen Union und ihre Mitgliedsstaaten ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen gerecht werden. Die Rechtswegegarantie ist das Rückgrat des modernen Rechtsstaates. Die Aufnahme des Flüchtlingsschutzes in die Grundrechte-Charta ist die beste Gewähr, daß die EU ihren eigenen Ansprüchen gerecht würde. Der Text der Charta sollte unbedingt einen expliziten Verweis auf die Genfer Flüchtlingskonvention enthalten.

Das Verbot der Todesstrafe und der Folter

Ebenfalls explizit verankert werden muß das Verbot der Todesstrafe und der Folter. Die Verankerung des Verbots der Todesstrafe und der Folter muß unabhängig von Spekulationen über eine Wiedereinführung der Todesstrafe als ein Menschenrecht in der Charta verankert werden. Mit einer Grundrechte-Charta, die das Verbot der Todesstrafe und der Folter nicht explizit enthält, würde die EU ausserdem die Bemühungen um ein weltweites Verbot der Todesstrafe und der Folter negativ beeinflussen.

Das Prinzip des individuellen Abschiebeschutzes entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention muß in die Charta aufgenommen werden. Hier muß ein Verweis auf das Verbot der Todesstrafe und der Folter erfolgen.

Minderheitenrechte

„Niemand darf wegen seiner Rasse, Abstammung, Nationalität, Sprache, seines Geschlechts, seines Alters, seiner sexuellen Identität, seiner sozialen Herkunft oder Stellung, seiner Behinderung, seiner religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Fortsetzung auf Seite 38

Fortsetzung von Seite 37

Die besonderen Bedürfnisse von Minderheiten müssen im Sinne der Gleichbehandlung Eingang in der EU-Grundrechtecharta finden. Denn Minderheiten sind Bestandteil einer jeden Gesellschaft. Minderheiten werden immer wieder Opfer von Diskriminierungen, die von Intoleranz bis hin zu physischer Vernichtung reichen.

Das A und O des Minderheitenschutzes ist das Prinzip der Gleichbehandlung. Das daraus abgeleitete Diskriminierungsverbot muss für die EU-Bürgerinnen und Bürger wie für Drittstaatenangehörige in gleicher Weise gelten. Richtig verstanden bedeutet Gleichbehandlung, dass Personen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit Nachteile erlitten haben, eine besondere Unterstützung zusteht. Dies gilt für alle Minderheiten, seien sie ethnische, sprachliche, religiöse oder soziale Minderheiten.

Unbewältigte Minderheitenfragen, wie die Missachtung von sprachlichen Minderheiten, gibt es sowohl in den EU-Mitgliedsstaaten als auch in den Ländern, die der Europäischen Union möglichst bald beizutreten wünschen. Die Aufnahme von Minderheitenrechten in die Grundrechte-Charta würde klar signalisieren, dass sich die künftige Politik

der EU am Schutz von Minderheiten und an dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung ausrichtet. Dies schließt insbesondere die Respektierung und den Schutz sowie die Förderung der Minderheitensprachen ein.

Für eine glaubwürdige Menschenrechtspolitik

Die EU-Grundrechte-Charta wird Auswirkungen haben auf die internationale Menschenrechtsdiskussion, insbesondere auf die konzeptionelle Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte, auf das Asylrecht, das Verbot der Todesstrafe und auf den Umgang mit Minderheiten. Hier wird die EU ihre Glaubwürdigkeit als ein politisches Gebilde, das sich an den Menschenrechten orientiert, beweisen müssen. Nur dann sind menschenrechtliche Klauseln in internationalen Verträgen überzeugend.

Die Europäischen Union muss in Zukunft eine kohärente und konsequente Menschenrechtspolitik betreiben: nach außen und nach innen.

(1) Siehe Dokumentation des Kongresses „Für ein Europa der politischen und sozialen Rechte“ (Bonn, 2. bis 3. Juni 1997; Materialien Nr. 8)

(2) Schlussfolgerungen des Vorsitzes - Europäischer Rat Tampere, Okt. 1999

HU-Pressemitteilungen

Pressemitteilung der HUMANISTISCHEN UNION vom 14. April 2000

Abgeordnetengesetze auf den Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts

Am 2. Mai um 10.00 Uhr verhandelt der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts unter dem Vorsitz seiner Präsidentin, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, in öffentlicher Sitzung über die Verfassungsmäßigkeit der Abgeordnetengesetze.

Matthias Büchner und Siegfried Geißler, seinerzeit Abgeordnete des Neuen Forum im Thüringer Landtag, haben bereits 1991 Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen das Thüringer Abgeordnetengesetz eingereicht. Ihre Prozeßvertretung hat übernommen der Rechtsanwalt Dr. Till Müller-Heidelberg, Bingen, in seiner Eigenschaft als Bundesvorsitzer der HU.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits mit Urteil vom 5. November 1975 (BVerfGE 40, 296) entschieden, daß für Abgeordnete das Prinzip der formalisierten Gleichheit gilt, daß die Demokratie des Grundgesetzes privilegienfeindlich ist und folglich die Entschädigung der Abgeordneten nach Art. 48 Grundgesetz verfassungsrechtlich gleich sein muß und grundsätzlich keine Unterschiede gemacht werden dürfen. Der Abgeordnete ist nicht Arbeitnehmer. Er wird nicht dafür bezahlt, ob er viel oder wenig, gut oder schlecht arbeitet, ob er sich engagiert oder in den Sitzungen schläft. Wenn dies so ist - so das Bundesverfassungsgericht -, daß der faule oder schlechte Abgeordnete deshalb keine geringere Entschädigung erhält, dann darf auch ein Abgeordneter, der besonders gut oder viel arbeitet, keine höhere Entschädigung erhalten. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich eine höhere Entschädigung für Fraktionsvorsitzende oder geschäftsführer für verfassungswidrig erklärt. Lediglich der Parlamentspräsident und seine Stellvertreter dürfen, da sie ein oberstes Verfassungsorgan repräsentieren, eine höhere Entschädigung erhalten.

Nichtsdestoweniger werden in der Regel in den Abgeordnetengesetzen des Bundes und der Länder den Fraktionsvorsitzenden, ihren Stellvertretern, den Parla-

mentarischen Geschäftsführern und den Ausschußvorsitzenden zusätzliche erhöhte Entschädigungen zugesprochen, so auch im Thüringer Abgeordnetengesetz. Dagegen wenden sich die Kläger.

Gleichzeitig wird ein Parallelverfahren verhandelt der seinerzeitigen Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz, Frau Friedel Grützmacher, gegen das rheinland-pfälzische Abgeordnetengesetz.

Der Bundestag, die Landtage, der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe sind vom Bundesverfassungsgericht zu der Frage gehört worden. Die Kernargumentation der Parlamente, vertreten durch hochrangige Professoren, lautet: Die gestaffelten Abgeordnetenentschädigungen sind verfassungsmäßig, denn die Realität ist nun einmal so. Dazu der Prozeßbevollmächtigte der Kläger und Bundesvorsitzende der HU, Dr. Till Müller-Heidelberg: „Eine solche Argumentation ist juristisch abenteuerlich. Die Realität hat sich nach der Verfassung zu richten und nicht die Verfassung nach der Realität. Dann wäre die Verfassung nämlich überflüssig, die Praxis würde sich jeweils selbst ihre eigene Verfassung als Legitimationsbasis schaffen.“

Und ein zweites Argument der Parlamentsvertreter: Fraktionsvorsitzende und ihre Stellvertreter sowie Fraktionsgeschäftsführer seien für die Parlamentsarbeit heute unentbehrlich. Um qualifizierte Bewerber zu finden, müßten diese besser bezahlt werden. „Wenn dies richtig wäre - so Müller-Heidelberg - wäre dies ein entsetzliches Armutszeugnis für unsere Politik. Dann würden herausgehobene Ämter in der Politik nur angestrebt, um besser zu verdienen, nicht aber um größere politische Gestaltungsmöglichkeit zu haben.“

HU-Bundesgeschäftsstelle

NEIN ZUM KRIEG +++ DU-Waffen ächten

- Ein Jahr nach dem grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Krieg gegen Jugoslawien bestätigt die NATO erstmals offiziell, daß US-Kampfflugzeuge auch Munition mit abgereichertem Uran-238 (depleted uranium) eingesetzt haben.
- Wie die NATO und das US-Verteidigungsministerium hält auch das von Joseph Fischer (GRÜNE) geführte Auswärtige Amt die radioaktive Munition für ungefährlich.
- Bundesregierung will den Druck auf Kosovo-Albaner verstärken, in ihre Heimat auszureisen.
- Die UN-Umweltorganisation UNEP will die verseuchten Gebiete im Kosovo jetzt sperren lassen.
- Die Weltgesundheitsorganisation beabsichtigt einen Bericht über die gesundheitlichen Risiken solcher Waffen vorzulegen.
- Für deutsche Soldaten ist ein freiwilliges Untersuchungsprogramm angelaufen.
- Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen klassifiziert DU-Waffen als Massenvernichtungswaffen.

Kosovo-Krieg:

NATO verbombt 10 Tonnen abgereichertes Uran

Bei 100 Angriffsflügen mit A-10-Kampffjets vom Typ Warthog (Warzenschwein) wurden laut NATO-Generalsekretär George Robertson während des Luftkrieges gegen Jugoslawien 31.000 Wuchtgeschosse mit insgesamt 10 Tonnen abgereichertem Uran verbombt. Aus einer im Rumpf fest eingebauten Schnellfeuerkanone werden mit den panzerbrechenden 30 mm-Geschossen mit je 272 Gramm abgereichertem Uran 238 (depleted uranium, abgekürzt DU) vor allem sogenannte gehärtete Bodenziele, wie Panzer und Betonbunker angegriffen. Dabei, so die WissenschaftlerInnen-Initiative «Verantwortung für Friedens- und Zukunftsfähigkeit», entzündeten sich die DU-Geschosse. Der freiwerdende fein verteilte Uranoxid-Staub stelle beim Einatmen «durch seine Alpha-Strahlung und seine hohe chemische Toxizität eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung dar».

„Wenn Soldaten abgereicherten Uranstaub einatmen oder schlucken, unterliegen sie einer potentiellen Steigerung ihres Krebsrisikos.

Die Höhe dieser Steigerung kann quantifiziert werden (im Sinne des zu erwartenden Verlusts an Lebenstagen), wenn die Einnahme abgereicherten Urans bekannt ist (oder geschätzt werden kann). ...

Die zu erwartenden physiologischen Folgen bei der Einwirkung abgereicherten Urans sind ein gesteigertes Krebsrisiko (Lunge oder Knochen) und Nierenschädigungen.“

Oberst Robert G. Claypool,
US-Army Surgeon General's Office
über die Gefährlichkeit abgereicherten Urans

DU - Geschosse:

Halbwertszeit 4.470.000.000 Jahre

Abgereichertes Uran 238 (depleted uranium, abgekürzt DU), fällt als Abfallprodukt bei der Anreicherung von Uran und bei der Wiederaufbereitung im zivilen und militärischen Bereich an.

Abgereichertes Uran-238 ist ein schwacher Alpha-Strahler mit einer physikalischen Halbwertszeit von 4,47 Milliarden Jahren und einer biologischen Halbwertszeit von 300 Tagen.

Uranmetall ist chemisch giftig und hat mehrere Eigenschaften, die zur Herstellung von Geschossen und Fahrzeugpanzerungen genutzt werden. Wegen seiner hohen Dichte (19,2 g/cm³) sind Panzerplatten aus Uranmetall besonders stabil. DU-Geschosse können andererseits Stahl

besonders gut durchdringen. Neben der panzerbrechenden Wirkung erreicht die DU-Munition hohe Geschwindigkeiten und Reichweiten.

Wenn ein Uran-Geschoss den menschlichen Körper durchdringt, tritt es an einer kleinen Stelle ein, pilzt auf und hinterlässt an der Austrittsstelle eine sehr große Wunde vom "Explosionstyp".

Die besondere Gefährlichkeit von DU-Waffen liegt neben der toxischen Wirkung (Seite 3) vor allem darin, dass es beim Auftreffen zu einer Feinzerstäubung des Urans, zur Selbstentzündung (Brand) und damit zur Freisetzung von Uranoxid kommt. Flächige Kontaminationen und Strahlenschäden durch Inhalation und Ingestion sind die Folge.

„Die jugoslawische Wirtschaft wurde vernichtet.“

Jiri Dienstbier, UN-Menschenrechtsbeauftragter, am 22. März 2000

Kriegsschäden im Irak

Im Krieg gegen den Irak 1991 hatten die USA laut International Action Center, New York 940.000 DU-Geschosse mit umgerechnet 300 Tonnen angereichertem Uran abgefeuert. Wissenschaftler machen im Irak das freigesetzte Uranoxid und Hunderte von Tonnen Munitionsreste für die großflächigen Kontaminationen, vermehrte Totgeburten, Missbildungen bei Neugeborenen, Krebs und andere Krankheiten verantwortlich. Außerdem wird das sogenannte Golfkrieg-Syndrom, eine Krankheit, unter dem 100.000 US- und britische Veteranen aus dem Golfkrieg leiden, vor allem auf die Urangeschosse zurückgeführt.

Ignoranz der Verantwortlichen

Das US-Verteidigungsministerium stützt sich auf amerikanische Studien, die den Einsatz der schwach radioaktiven Waffen als nicht „signifikante Bedrohung“ für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beurteilen.

Entsprechend äußert sich das Auswärtige Amt in Bonn (heute Berlin) am 14. April 1999 gegenüber der Internationalen ÄrztInnenorganisation IPPNW: „Auf der Grundlage bisher bekannter Untersuchungen nach dem Ende des Golfkrieges, in dem diese Art von Munition bereits verwendet wurde, ist jedoch davon auszugehen, dass Gefährdungen der von Ihnen beschriebenen Art für Mensch und Umwelt nicht auftreten.“

Aus dem Bundesverteidigungsministerium hieß es auf Anfrage teilnahmslos, die Bundeswehr besitze diese Munition nicht und setze sie auch nicht ein. Als NATO-Mitglied war Deutschland aber nachweislich am Angriffskrieg gegen Jugoslawien beteiligt und verantwortet damit den menschenrechtsverletzenden Einsatz der DU-Waffen mit.

Folgen des Kosovo-Krieges

Die erhebliche toxische und radioaktive Gefahr bei der Verwendung angereicherter Uran-Geschosse betrifft das Militär selbst, das in urangepanzerten Fahrzeugen operiert und derartige Waffen bewusst einsetzt. Die eigentlichen Leidtragenden sind aber die Menschen, die auch nach dem Krieg in den kontaminierten Gebieten leben müssen.

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in Genf UNHCHR arbeitet deshalb seit Mitte der 90er Jahre an einem Bann für Waffen aus angereichertem Uran 238. DU-Waffensysteme werden von ihr als **Massenvernichtungswaffen** klassifiziert.

Schon während der NATO-Bombardierung Jugoslawiens warnte die Kampagnenleiterin der Organisation Internationale Ärzte für die Verhütung des

Atomkrieges (IPPNW), Xanthe Hall: „Damit verschlimmert sich die humanitäre Katastrophe noch weiter, und die NATO verursacht zusätzlich eine Umweltkatastrophe.“

Der Finne Pekka Haavisto, Chef der UN-Sondereinsatzgruppe zur Untersuchung der Umwelt auf dem Balkan, genannt Balkans Task Force (BTF), warf der NATO vor, genaue Angaben über den Einsatz dieser schwach radioaktiven Waffen während der 78-tägigen Luftangriffe zurückzuhalten. Offensichtlich soll dadurch die Erfassung des gesamten Ausmaßes der radioaktiven Verseuchung verhindert werden.

Die Gebiete, in denen die radioaktiven Waffen abgeschossen wurden, liegen den jüngsten Angaben zufolge vor allem im Westen und Südwesten des Kosovos. Dort sind jetzt italienische, deutsche, türkische und niederländische KFOR-Soldaten im Einsatz. Unklar ist, ob DU-Bomben auch in Serbien und Montenegro eingesetzt worden sind. Die UN-Umweltorganisation UNEP in Genf hat eine erschreckende Studie („The Kosovo Conflict“) über die Umweltzerstörung durch das NATO-Bombardement vorgelegt und will jetzt die Gebiete, in denen die giftige und radioaktive Munition benutzt wurde, absperren lassen.

Experten in der Bundeswehr bestätigten unterdessen, dass der Nachweis derartigen DU-Staubs mit den in der Truppe vorhandenen Messgeräten und Sonden sehr schwer ist. Für solche Extremfälle sei die ABC-Abwehrtruppe, die das deutsche Heer unterhält, nur ungenügend ausgerüstet. Immerhin haben ABC-Abwehr-Spezialisten einige Einschlagzonen von DU-Munition lokalisiert und Bodenflächen von jeweils rund 5000 Quadratmetern als strahlengefährlich gekennzeichnet und abgesperrt.

Untersuchungsprogramm nur für Soldaten

Erst auf Druck der Öffentlichkeit ist jetzt ein Schutz- und Diagnoseprogramm für Bundeswehrsoldaten angelaufen, die in Gebieten stationiert waren oder sind, in denen während des Krieges Munition mit angereichertem Uran einschlug. Wer sich durch die krebserregende Uran-Munition gefährdet fühlt, kann sich kostenlos testen lassen. Für die Zivilbevölkerung aber, die ihr ganzes Leben in diesen atomar verseuchten Regionen verbringen muss, gibt es weder Evakuierungs- noch Untersuchungsprogramme.

Auch der Verteidigungsausschuss des Bundestages musste sich jetzt mit dem Thema befassen. Der Parlamentarischen Staatssekretär auf der Hardthöhe, Walter Kolbow (SPD), wurde aufgefordert, einen ausführlichen Bericht über die Gefahren durch DU vorzulegen.

Ebenso will die Weltgesundheitsorganisation WHO einen Bericht über die gesundheitlichen Risiken solcher Waffen erarbeiten lassen.

„Der Kosovo ist zerstört.“

Jirí Dienstbier, UN-Menschenrechtsbeauftragter, am 22. März 2000

Uran UND GESUNDHEIT

Gelangt Uran in den Körper, bewirkt sie bei hoher Dosis eine Schwermetallvergiftung, bei sehr niedriger Dosis bereits eine Nierenschädigung. Eingeatmete oder über die Nahrungskette aufgenommene Uranoxid-Partikel setzen das Lungengewebe einer radioaktiven, krebserregenden Alpha-Strahlung aus.

Nierentoxizität von Uran

Die Gefährlichkeit des Urans ist auch durch Erkrankungen bei Arbeitern in der Uranindustrie dokumentiert. Bei den Uranbergarbeitern kennt man schon lange das Lungenkrebs-Risiko, das vom Radon-222 (Halbwertszeit 3,8 Tage) herrührt, einem Produkt aus der Uran-238-Zerfallsreihe. Daneben stellte man jedoch fest, daß Uran unabhängig von der Radioaktivität auch eine giftige Wirkung hat. Bei Arbeitern, die in der Endstufe der Uranerzaufbereitung hohen Urankonzentrationen (z.B. als Staub) ausgesetzt waren, fand man Beweise für eine Schädigung der Nieren.

Wie kommt das Uran in die Niere?

Der Uranaustaub, den die Arbeiter im Bergwerk und dem Aufbereitungsbetrieb einatmen, ist in den Körperflüssigkeiten nur sehr schwer löslich. Auch Uranoxid, das Endprodukt der Uranerzaufbereitung, ist unlöslich. Werden Partikel von unlöslichem Uran eingeatmet, dann werden etwa 60 Prozent davon verschluckt, entweder sofort oder nach vorübergehendem Aufenthalt in Nase, Rachen, Luftröhre, Bronchien und Lunge. Nur ein kleiner Anteil von 0,2 Prozent des verschluckten Urans kann die Darmwand durchdringen und ins Blut gelangen. Der Rest wird mit den Exkrementen ausgeschieden.

Aber nicht das ganze aufgenommene Uran wird verschluckt. Etwa 5 Prozent davon gelangen in

die Lunge und verbleiben dort. Innerhalb eines mehrjährigen Zeitraums verlässt das Uran die Lunge durch Absorption von Körperflüssigkeiten. Ein Teil wandert in die Lymphknoten, bevor das Uran nach und nach an den Blutkreislauf abgegeben wird; ein kleiner Teil bleibt ständig in den Lymphknoten. Während sich das Uran in der Lunge oder den Lymphknoten befindet, erhöht es das Krebsrisiko. Wenn es in den Blutkreislauf gelangt ist, werden etwa 25 Prozent des Urans in den Knochen abgelagert, erhöhen dort ebenfalls das Krebsrisiko und gelangen von dort abermals nach und nach wieder in den Blutkreislauf.

Langzeitdepot Skelett

Eine US-Studie fand heraus, dass sich die Uran-Messwerte für das Skelett, die Leber und die Niere 63:2,8:1 verhalten. Die Ergebnisse legen außerdem die Interpretation nahe, dass das Skelett ein Langzeitdepot für Uran darstellt.

Die giftige Wirkung wird von dem Teil des Urans ausgelöst, der in den Blutkreislauf gelangt, sei es aus dem Darm, der Lunge, den Lymphknoten oder den Knochen. Die wichtigste Giftwirkung ist die Schädigung der Niere. Sie wird zwar durch die Rückhaltung des unlöslichen Urans in den Lungen usw. verzögert, kann sich aber nach einem Zeitraum von einigen Jahren bemerkbar machen.

Sehr kleine Uranmengen in der Niere können schwere Schäden auslösen. Der derzeitige Grenzwert beim Menschen beträgt 3 µg Uran pro Gramm Nierengewebe. Bei Ratten durchgeführte Experimente zeigten, dass schon bei 0,7 µg/g Schäden an den Nierentubuli auftreten, also bei Werten, die viermal niedriger liegen als der Grenzwert beim Menschen. Bei fortgesetzter Abgabe von Uran aus den Knochen kann sich die Auswirkungen jeglicher Menge aufgenommenen Urans oder anderer nierenschädigender Stoffe verschlimmern (Synergieeffekt).

Der medizinische Text ist einem IPPNW-Flugblatt entnommen.

Weitere Information:

Dr. Jens-Peter Steffen (IPPNW)
Tel.: 030 / 693 02 44 Fax: 030 / 693 81 66
IPPNW, Körtestr. 10, D-10967 Berlin
Email: ippnw@ippnw.de
<http://www.ippnw.de>

Weitere Adressen:

NaturwissenschaftlerInnen-Initiative
„Verantwortung für Friedens- und
Zukunftsfähigkeit“
Gutenbergstraße 31, 44139 Dortmund
Tel.: 0231-575202
Email: ines_nat@t-online.de

UN: <http://un.org.htm>

Broschüre über die Umweltauswirkungen des Kosovo-Krieges „The Kosovo Conflict“ bei UNEP: <http://unep.org.htm>

Heidi Lippmann MdB PDS
AG „Internationale Politik“
Mauerstr. 34-38, 11011 Berlin
Tel: 030 - 227 71 792 Fax: 030 - 227 76 070

NATO RECHTFERTIGT Kosovo-Krieg

Ein Jahr nach dem Beginn des Kosovo-Krieges hat NATO-Generalsekretär George Robertson den ersten massiven Militäreinsatz der Allianz noch einmal gerechtfertigt. Er verteidigte die Luftangriffe, bei denen alles getan worden sei, zivile Opfer und Schäden zu vermeiden. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen seien zwischen 488 und 527 Zivilisten ums Leben gekommen, nicht wie von den Serben behauptet bis zu 5.700.

Die NATO habe in der Zwischenzeit die Lehren aus dem Krieg gezogen. Die Defizite der Allianz seien deutlich geworden, besonders bei den Europäern. Diese hätten jetzt selbst damit begonnen, eine schnelle Eingreiftruppe auf die Beine zu stellen. Im allgemeinen müssten die Streitkräfte flexibler, mobiler und effektiver werden.

ABER:

Jiri Dienstbier, UN-Menschenrechtsbeauftragter für Jugoslawien bewertet am 22. März 2000 den NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien:

„Die jugoslawische Wirtschaft wurde vernichtet. Der Kosovo ist zerstört. Es gibt jetzt Hunderttausende Arbeitslose. Eine »ethnische Säuberung« wurde durch eine andere ersetzt.“

NEIN ZUM KRIEG

„Es gibt jetzt Hunderttausende Arbeitslose.“

Jiri Dienstbier, UN-Menschenrechtsbeauftragter, am 22. März 2000

NEIN ZUM KRIEG +++ DU-Waffen ächten

„Waffen aus abgereichertem Uran stellen eine unerträgliche Bedrohung des Lebens dar, verletzen die Menschenrechte und die Würde des Menschen. Um die Zukunft der Menschheit zu retten, fordern wir ein bedingungsloses Verbot von Forschung, Herstellung, Tests, Transport, Besitz und Einsatz von abgereichertem Uran für militärische Zwecke. Darüber hinaus fordern wir die sofortige Isolierung und Lagerung aller DU-Waffen und radioaktiver Abfälle sowie die Einstufung des abgereicherten Urans als »gefährliche radioaktive Substanz«. Die verseuchten Gebiete sind zu entsorgen. All denjenigen, die exponiert waren, muß medizinische Hilfe zuteil werden.“

Ramsey Clark, US-Justizminister a.D. – <http://www.iacenter.org>

Unterschriftenaktion

An Mrs. Mary Robinson
UN Menschenrechtskommission, Genf
<http://UNHCHR.cb.btm>

**Mit meiner Unterschrift unterstütze ich den internationalen Aufruf von Ramsey Clark.
Ich fordere die Ächtung von DU-Waffen aus abgereichertem Uran 238.**

Name	Vorname	Straße	PLZ	Wohnort	Unterschrift

Bitte vervielfältigen Sie dieses Flugblatt. Volle Unterschriftenlisten senden Sie bitte zurück an:
HUMANISTISCHE UNION – Regionalverband Nordbayern
Irene Maria Sturm, Augustinstraße 2, 92421 Schwandorf, Tel: 09431-42348, Fax: 09431-42954
Email: i.sturm@sadnet.de
V.i.S.d.P.

„Eine »ethnische Säuberung« wurde durch eine andere ersetzt.“
Jiri Dienstbier, UN-Menschenrechtsbeauftragter, am 22. März 2000

Soldaten klagen wegen Uran-Munition

London, afp. Zwölf britische Soldaten planen einem Zeitungsbericht zufolge wegen Gesundheitsproblemen nach dem Kosovo-Einsatz eine Klage gegen das Verteidigungsministerium. Die *Sunday Times* berichtete, Ärzte führten die Beschwerden der Soldaten auf den Einsatz von Uran-Munition im Kosovo-Krieg im vergangenen Jahr zurück. Untersuchungen hätten ergeben, dass dies Krankheiten wie Krebs sowie die Schwächung des Immunsystems nach sich ziehen könne. Sollten die Soldaten vor Gericht Erfolg haben, könnte dies Forderungen von hunderten weiterer Soldaten nach sich ziehen.

10.500 Briten waren nach der Bombardierung Serbiens durch die Nato vor Ort im Einsatz gewesen. Bereits nach dem Golfkrieg von 1991 hatten Soldaten rechtliche Schritte wegen chronischer Gesundheitsbeschwerden eingeleitet, für die sie eine Impfmischung verantwortlich machten, die sie bei biologischen Angriffen schützen sollte.

Quelle: Gegeninformations-Büro,
Torstraße 150, 10119 Berlin Mitte Tel: 030-28 38 93 43
Fax: 030-28 38 93 45 [http:// www.gib.square.net](http://www.gib.square.net)

HU-Tagungsberichte und -hinweise

Die Preisverleihung „Aufrechter Gang“ am 18.5.2000 in München

Der Preis „Aufrechter Gang“ wurde zum 11. Mal am 18.5. verliehen. Das Ehepaar Anneliese und Dr. Klaus Lintzmeyer aus Irschenberg wurde zur Anerkennung des Mutes ausgezeichnet, mit dem sie sich gegen die Mißachtung rechtsstaatlicher Verfahrensweisen zur Wehr setzten, womit die eng kooperierende CSU-Seilschaften auf lokaler und höchster Regierungsebene die Durchsetzung wirtschaftlicher Einzelinteressen im bayrischen Alpenraum betreiben. Die HU in Bayern hat verfolgt, wie die staatlichen Behörden den legalen Widerstand gegen die allen Naturschutzvorgaben widersprechenden Projekte der Rotwanderschließung und der besonders bekannt gewordenen Errichtung einer *McDonalds* Autobahnraststätte auf dem Irschenberg durch Verfahrenstricks mißachtet haben - durch die Beschneidung der Entscheidungsfreiheit der zuständigen Gremien und die vorbeugende Einflußnahme übergeordneter Stellen, bis zur Staatskanzlei. Folglich waren alle Einwände und Petitionen der betroffenen Bürger und verschiedener Verbände erfolglos, und auch eine breite Unterstützung durch die lokalen und überregionalen Medien konnte dagegen nichts ausrichten. Der Grund für die Auszeichnung der Preisträger ist ihr Widerstand gegen diese Entmündigung der Bürger. Die Laudatio hielt Herr Steiniger als Geschäftsführer des Bundes Naturschutz in Bayern und die

eindrucksvolle Schilderung der Geschichte des mühsamen Widerstandes schlossen die Preisträger mit einem Zitat von Seneca: „Nicht weil es schwer ist handeln wir nicht, sondern weil wir nicht handeln wird es schwer.“ Die landesweit bekannte Musikgruppe „Bayrischer Diatonischer Jodelwahnsinn“ begleitete die Preisverleihung im überfüllten großen Saal der Schwabinger Seidlvilla mit passenden Nummern und der Abend klang aus in gelöster Stimmung bei Wein und Brot. Besonders sei noch erwähnt, daß kürzlich ein leitender Redakteur der Süddeutschen Zeitung, Hans Leyendecker, von den Grünen in NRW einen Preis gleichen Namens für seine Rolle bei der Aufdeckung der Schwarzkontenaffäre der CDU erhielt. Das wurde von der HU-München sehr begrüßt und mit der Wunschvorstellung verbunden, daß Preise für den „Aufrechten Gang“ auch in anderen Bundesländern vergeben würden, um dort ebenfalls - wie es in unserer Preisverleihung heißt - „diejenigen zu belohnen, die mit ihrem Beispiel andern Menschen Mut machen, für ihre eigenen Rechte einzutreten - oder auch für die anderen, die sich selbst nicht helfen können - um so an einer lebendigen politischen Zukunft mit zu arbeiten“. Das ist wohl gerade heute besonders dringend nötig.

Wilhelm T. Hering

Tagungsvorankündigung: Tagung zur Sexualerziehung

Die HU führt auch in diesem Jahr eine Tagung zum Thema Sexualität zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität e.V. (AHS) durch. Am Freitag, den 10. Nov. 2000 ab 20 Uhr, findet als kulturelles Begleitprogramm am Vorabend der Tagung eine Lesung erotischer Texte „So wild nach keinem Erdbeermond“ bei der ASSO Dresden, einer lokalen Schriftstellervereinigung, im Café Donnersberg, Ränitzgasse 7 in Dresden-Neustadt statt. Die Tagung selbst befasst sich mit Sexualerziehung. Sie findet am Samstag, den 11. November 2000 in der Jugendherberge „Rudi Arndt“,

Hübnerstraße 11, 01069 Dresden statt. Die Tagungsgebühr beträgt 25 DM. Wer die Jugendherberge als Übernachtungsmöglichkeit nutzen möchte, zahlt dort pro Nacht ebenfalls 25 DM. Bisher sind folgende Referate vorgesehen: Prof. Dr. Kurt Starke (angefragt): Sexualerziehung in der DDR; Christine Wolfrum: Autorin von Aufklärungsbüchern: Familiäre Sexualerziehung; Johannes Glötzner: Schulische Sexualerziehung; Kerstin Plies (angefragt): Zwischen Lust und Frust - Ergebnisse einer empirischen Jugendstudie in Ost- und Westdeutschland. Nähere Infos in den nächsten MITTEILUNGEN. Steve Schreiber

Erklärung des Bundesvorstandes der HUMANISTISCHEN UNION zur Strafbarkeit von Pornografie

§ 184 Strafgesetzbuch stellt die „Verbreitung pornografischer Schriften“ unter Strafe, die Porno-Kampagne einer bestimmten feministischen Strömung (Alice Schwarzer/Emma) fordert ein weit umfassenderes Verbot. Andere wiederum verlangen im Geiste von Meinungs- und Kunstfreiheit die Entkriminalisierung von Pornografie - und erhalten als Gegenruf die Frage, welche denn erlaubt sein sollte, die es noch nicht sei, ob man tatsächlich die Freigabe von Darstellungen von Vergewaltigung und Kindesmißbrauch wolle.

So redet man aneinander vorbei. Nötig ist daher zunächst Begriffsklarheit. Natürlich ist Pornografie grundsätzlich beliebig definierbar. Wenn es aber um Strafbarkeit oder Straffreiheit geht, bietet sich die strafrechtliche Definition an. Danach ist pornografisch eine Darstellung, die „auf die Erregung eines sexuellen Reizes bei dem Betrachter abzielt und dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen des sexuellen Anstands eindeutig überschreitet“ (Tröndle/Fischer, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 49. Aufl., § 184 Anm. 6). Pornografie hat also zunächst einmal mit sexueller Gewalt, Kindesmißbrauch u.ä. nichts zu tun, sondern beinhaltet jede sexuelle Darstellung, die aufreizend wirken soll und gegen die - im Zeitverlauf wechselnden - „guten Sitten“ verstößt. Damit fehlt eine eindeutige - nicht dem Zeitgeschmack unterliegende - Feststellung, was überhaupt Pornografie ist. Durch die mangelnde Bestimmtheit des Begriffs erhalten Bürger und Bürgerinnen keine Rechtssicherheit; willkürlichen Aktionen von Strafverfolgungsorganen sind dadurch Tür und Tor geöffnet. Eine Strafrechtsbestimmung, die die Verbreitung von Bildern und Schriften ahndet, ohne den Inhalt des strafwürdigen Tatbestands exakt und unmißverständlich zu bestimmen, birgt die Gefahr willkürlicher Eingriffe in die Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit (und ist daher nach Auffassung mancher wegen Verletzung des Bestimmtheitsgebots verfassungswidrig). Die Subsumierung schriftlicher Darstellungen unter den Pornografiebegriff erhöht diese Gefahr, galt doch in einigen US-Bundesstaaten selbst „Die Blechtrommel“ von Günter Grass als pornografisches Buch. Wenn auch nach deutschem Recht Kunstwerke vom Pornografieverbot ausgenommen sind (vgl. Sieghart Ott in Vorgänge-Heft Nr. 149, vom März 2000, Seite 125 ff.), so ist doch der Kunstbegriff genauso unbestimmt wie der Begriff der Pornografie und daher die Strafbarkeit oder Straflosigkeit vor Gericht häufig abhängig von Sachverständigengutachten. Kunst- und Meinungsfreiheit sind dann am besten gewährleistet, wenn Texte und Bilder grundsätzlich nicht als Pornografie geahndet werden.

Erotische Darstellungen sind so alt wie die Menschheit selbst - man denke an antike griechische Vasen oder römische Wandgemälde in Pompeii. Sie zu verbieten, kommt einem Verbot oder der Unterdrückung der Sexualität nahe. Sexuell stimulierende Gemälde, Fotos, Filme oder Texte können zu erotischen Handlungen anregen oder auch nur die

Fantasie beflügeln. Wenn kritische Stimmen aus der Frauenbewegung anmerken, daß Frauen durch erotisierende Darstellungen ihres Körpers zu Objekten männlicher Begierde abgestempelt werden, daß dies männliche Fantasien nähre, Frauen seien allzeit willig und bereit, und daß deshalb Pornografie als Verstoß gegen die weibliche Menschenwürde grundsätzlich verboten werden müsse, so stellt sich die Frage, ob nicht statt dessen genauso gut argumentiert werden könnte, daß vielmehr der Mann hierdurch in seiner Menschenwürde herabgesetzt werde, da er als reine auf Kommando „funktionierende“, auf Knopfdruck an- und abstellbare Sexmaschine dargestellt werde. Und wird nicht dabei vergessen, daß eine klare Grenzlinie zwischen erotischer und pornografischer Darstellung kaum zu ziehen ist und daß Erotik/Sexualität auch positiv, selbstbewußt und subjektbezogen (statt lediglich objektbezogen) verstanden werden können?

Die weit verbreitete Auffassung, „einfache, normale“ Pornografie sei doch heute schon straflos, ist falsch. Nach § 184 Abs. 1 StGB macht sich u.a. strafbar, wer pornografische Schriften „öffentlich an einem Ort, der Personen unter 18 Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann,“ verbreitet, ankündigt oder anpreist, wer „pornografische Schriften an einen anderen gelangen läßt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein,“ oder wer pornografische Schriften „in einer öffentlichen Filmvorführung gegen ein Entgelt zeigt“, wer Pornografie „im Wege des Versandhandels einzuführen unternimmt“; ebenfalls wird bestraft nach § 184 Abs. 2 StGB, „wer eine pornografische Darbietung durch Rundfunk verbreitet.“ Wenn man dies ernst nimmt, erleben wir strafbare Pornografie ununterbrochen, und wenn nicht permanent die Strafverfolgungsbehörden einschreiten, zeigt dies lediglich die - unerträgliche - Willkür und Unberechenbarkeit des strafrechtlichen Repressionsapparates.

Die strafrechtlichen Vorschriften des § 184 Abs. 1 StGB berufen sich überwiegend (nicht ausschließlich) auf den erforderlichen Jugendschutz und beruhen auf der These, pornografische Darstellungen, seien lediglich der Einstieg und verführten zu sexueller Gewalt. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen belegen hingegen nach Eric Möller (Vorgänge-Heft Nr. 149, vom März 2000, S. 118 ff.), daß derartige Darstellungen die Neigung zu sexueller Gewalt nicht vergrößern. Auch wenn eine direkte Kausalitätsverknüpfung nicht nachweisbar sein mag, ist jedenfalls festzustellen, daß eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts und insbesondere der Freigabe von Pornografie in zahlreichen europäischen Ländern mit einer Verringerung der Vergewaltigungszahlen einhergeht und die höchste Vergewaltigungsrate man in jenen Ländern findet, wo eine rigide Haltung zu Pornografie und Sexualität vorherrscht. Freiheit im Umgang mit Pornografie und Sexualität verstärkt jedoch nach diesen Untersuchungen

Fortsetzung auf Seite 45

Fortsetzung von Seite 44

auch die Fähigkeit der Menschen zu einem souveränen Umgang damit, und Freiheit und Selbstbestimmung sind ein Wert in sich.

Und ob ein besonderer Jugendschutz notwendig oder auch nur nützlich ist, erscheint zweifelhaft: In den Niederlanden etwa, wo Pornoläden anders als in Deutschland nicht verdunkelt sind, sondern einschlägige Werbung von der Straße aus betrachtet werden kann, gibt es weder Berichte über zunehmende Vergewaltigungen und andere Gewalttaten unter Jugendlichen noch sammeln sich zu Hauf Kinder und Jugendliche vor diesen Geschäften an, weil der offene Umgang mit pornografischem Material für sie eine Selbstverständlichkeit ist. Eher läßt die aus § 184 StGB folgende Geheimniskrämerei um sexuelle Darstellungen bei Kindern und Jugendlichen den Eindruck entstehen, Sexualität sei etwas Unheimliches, das es zu verbergen gilt.

Etwas völlig anderes – und zu Unrecht oft genug (bewußt oder unbewußt) mit Pornografie gleichgesetzt – ist hingegen das Verbot pornografischer Schriften nach § 184 Abs. 3 StGB, „die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Mißbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben.“ Der Schutz der Bürgerinnen und

Bürger vor Gewalt, der Schutz der Kinder vor Gewalt und Manipulation sind ein wichtiges Feld auch bürgerrechtlichen Engagements. § 184 Abs. 3 StGB, der Darstellungen mit sexueller Gewalt oder des Mißbrauchs von Kindern zum Gegenstand hat, hat daher seine Berechtigung.

Strafrecht darf in einem liberalen Rechtsstaat nur die ultima ratio zur Verhinderung von sozial schädlichen Gefahren sein, Strafrecht taugt hingegen nicht zur Durchsetzung von Moralvorstellungen oder zur Verhinderung schlechten Geschmacks. Die HUMANISTISCHE UNION bekennt sich zur Befreiung des Menschen von sexuellen Tabus und Zwängen, von überkommenen bürgerlichen und patriarchalischen Vorstellungen. Das bedeutet die Zulassung unterschiedlicher sexueller Phantasien und ihre Darstellung, ein In-Frage-Stellen des Bildes von einer angeblich „normalen“ Sexualität, kurzum sie bekennt sich zur sexuellen Selbstbestimmung. „Schmuddelkram“ mag unappetitlich sein – ist aber nicht strafwürdig, und zudem ist auch wieder die Einschätzung, was „unappetitlicher Schmuddelkram“ ist, höchst subjektiv. Da Pornografie wissenschaftlich erwiesen nicht zu sexualisierter Gewalt führt, ist sie nicht sozialschädlich und darf nicht verboten werden – § 184 Abs. 1 und 2 Strafgesetzbuch sind daher zu streichen.

HU-Diskussionsredaktion

Leserbrief zu: „Mögliche Ursachen von Jugendgewalt ...“ von Steve Schreiber in den MITTEILUNGEN 169, Seite 15:

... eine geschlechtsspezifische Betrachtung

Erfreulich, daß von männlicher Seite hier einmal der „gesellschaftsstrukturelle Hintergrund“ als relevant für die Problematik der Jugendgewalt gesehen wird. Ich möchte dazu einige ergänzende und etwas anders ansetzende Thesen vorstellen.

1. Männlichkeit und Weiblichkeit als soziale Konstrukte sind nur in ihrer aufeinander bezogenen Gegensätzlichkeit, in ihrem asymmetrischen Verhältnis zu analysieren; sie haben sich als für die Strukturen unseres Gesellschaftssystems funktionale Konzepte bewährt und müssen als solche erkannt werden.

Die von Steve Schreiber beobachtete „einseitige Aufhebung der Geschlechterrollen“ – zumindest die Tendenz dazu in einigen gesellschaftlichen Bereichen – ist ein Beleg für die immer noch und wieder verstärkt gültige männerherrschafliche Struktur der Staatsgesellschaften mit den unterschiedlichsten Formen der Widerständigkeit gegen Frauenbewegung und Feminismustheorien.

2. Ursprung und Grundlage aller patriarchalen Vergesellschaftungsprozesse ist die Unterwerfung der Frauen zur Kontrolle ihrer Sexualität und Reproduktionstätigkeit. Erwerb und Stabilisierung der Herrschaft über eine soziale Gruppe können nur durch physische, psychische und geistige Gewalt sowie durch Täuschung (Manipulation) gewährleistet werden.

Männlich kollektive Wahrnehmung von „Frau und Natur“, ihre Deutung aus andorzentrischer Perspektive schlagen sich in den Symbolsystemen (Sprache, Mythos, Wissenschaft) nieder, die Weiblichkeit als „natürlich“ darstellen. Männlichkeit dagegen als „Kultur“-Leistung konnte sich erst aus diesem Hintergrund „Frau = Natur“ profilieren.

3. Das Konzept des Mannes als des allgemeinen Menschen und politisch handelnden Subjekts findet seine Entsprechung im Konzept der Polis, des „Staates“, als einer männlich kollektiven Identität.

Der bürgergesellschaftliche Nationalstaat der Moderne in der Folge von Humanismus und Aufklärung konstituiert sich über Gewalt implizierende Schließungen: Nach außen Kriegsgewalt gegenüber den Fremden; nach innen Straf-Gewalt gegenüber dem ungehorsamen Gesetzesbrecher. Durch die Ehegesetzgebung erfolgt die Ausschließung der Frau aus dem Öffentlich-Politischen und ihre Verweisung in den Bereich des Privaten. Das Modell des Sozialvertrags, das dem Bürger Schutz der persönlichen Rechte, besonders des Privateigentums, einschließlich der Frau als Besitz, hat den verschwiegenen „Geschlechtervertrag“ zur Voraussetzung. Und dieser beinhaltet, auf eine Formel gebracht: Männerarbeit ist öffentlich und von ideell hohem Wert, daher auch materiell vergolten;

Fortsetzung auf Seite 46

Fortsetzung von Seite 45

Frauenarbeit fällt nicht unter den ökonomischen Arbeits-Begriff, hat daher keinen oder niedrigen Wert, ist „natürlich“ (und) umsonst!

Diese Strukturvorgaben bestimmen auch noch unsere „post-modernen“ Gesellschaften, in denen anscheinend der Gleichheitsfeminismus nicht nur über den Differenzfeminismus, sondern auch über die feministisch kritische Gendertheorie obsiegt hat.

4. Die Vereinnahmung emanzipatorischer Ziele von sozialen Bewegungen durch Regierende und/oder Entscheidungsträger auf verschiedenen Ebenen sind ein wesentliches Element systemischer Selbsterhaltung.

Die „einseitige Aufhebung der Geschlechterrollen“ sehe ich als einen Beleg dafür, daß immer noch der Mann als der „allgemeine Mensch“ und männlicher Habitus als Norm gelten. Die Frau darf sich – allerdings unter Beibehaltung weiblicher Ästhetik – dort an das patriarchal hierarchische System anpassen, wo sie seine Strukturen nicht verletzt. Sie klinkt sich also ein in das vielschichtige Beziehungssystem von Herrschaft und Konkurrenzkampf, von Gewaltbereitschaft einschließlich „Gefühlsnegierung“, von Dominanz- und Gewinnstreben. Der Selbsterhaltungsmechanismus dieses Gewaltsystems offenbart sich just an der Integration von Frauen, die – kollektiv wie individuell – bisher Männern vorbehaltenen Verhaltensweisen und Aufgaben übernehmen: Sie müssen nur (und dürfen auch mittlerweile) die „besseren“ Männer sein, wenn sie Außenministerin, Ministerpräsidentin, Parteivorsitzende werden oder auch „nur den Dienst mit der Waffe“ leisten wollen.

Welches Emanzipationsverständnis liegt hier vor?

Gerade das EuGH-Urteil zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen belegt den trickreichen Mißbrauch des emanzipatorischen Elements im Gleichheitsfeminismus: Auf der Seite der Frauen legt er die unkritische Anpassung an „Männlichkeit“ offen, dem „Männerbund“ auf der anderen Seite verschafft er das Image progressiver Frauenfreundlichkeit.

So bleiben gerade die Strukturen, deren allmähliche Veränderung die kritisch feministische Gendertheorie impliziert und die pazifistisch feministische Frauenbewegung anstrebt,

erhalten, ja, sie werden gar verstärkt. Denn gerade die Zulassung der Frau zu der „männlichsten“ aller Organisationen, dem Militär, zeigt, daß die Legalität und Legitimität der Gewalt im Gewaltmonopol des Staates eine „Kultur der Gewalt“ (Johann Galtung) geschaffen hat.

Jungen Menschen wird also eine widersprüchliche und verwirrende Wertung von Gewalt vermittelt: Militär, Justiz und Polizei üben staatlich legitimierte kollektive Gewalt aus = gute Gewalt! Individuelle von Einzelnen oder Bürgergruppen ausgeübte Gewalt ist gegen das Gesetz = böse Gewalt!

Wenn nun in der Jugendarbeit auf diese systemimmanente Gewalt zunächst und unter anderem mit Schutzräumen für Mädchen reagiert wird, so ist das m.E. der Befreiung der Jungen aus ihrer männlichen Geschlechterrolle nicht abträglich. Ich halte es für richtig und wichtig, daß Mädchen und Frauen in „Schutzräumen“ Gelegenheit gegeben wird, zu einem autonomen Selbstverständnis als vollwertige Menschen zu gelangen. Mit kompetenter Anleitung, versteht sich, kann ihnen bewußt werden, daß die Abwesenheit des anderen Geschlechts sie einerseits vom Konkurrenzdruck: Es den Männern gleichmachen zu müssen – und andererseits vom Differenzzwang: Sich dem patriarchalen Frauenbild anzupassen, befreit.

Wenn Sie, lieber Namensvetter, hier ein Defizit sehen, packen Sie mit anderen zusammen „das Problem an der Wurzel“: Bilden Sie Jungen- und Männergruppen, hinterfragen Sie miteinander Ihr Männerbild! Um dann im Wechsel gemeinsam mit Mädchen- bzw. Frauengruppen die geschlechtsspezifische Sozialisation und ihre Funktionen in unserer Gesellschaft im „Gendertraining“ anzugehen und vielleicht zu überwinden. Jedes Geschlecht sollte in Unabhängigkeit vom andern zu einem Selbstverständnis gelangen, sollte lernen, sich nicht über das andere positiv oder negativ zu definieren und sich auch nicht als komplementäre Ergänzung zu verstehen. Beide sollten ein autonomes Selbstbewußtsein entwickeln. Vielleicht bleibt dann wirklich nur „der kleine Unterschied“ und die gegenseitige Anerkennung – ohne wechselseitige Verteufelung, aber auch ohne Vergötterung des „schönen“ oder des „starken“ Geschlechts.

Mechthild Schreiber, Dipl. Soziologin

Leserbrief von Ingrid Gerth, Psychotherapeutin, Tübingen zu den Beiträgen in den MITTEILUNGEN 169, Seite 13:

HU-Pressemitteilung „Pornographie vermindert sexuelle Gewalt“

Ich bin Frau Rürup und Frau Neumann sehr dankbar für ihre Beiträge in MITTEILUNGEN Nr. 169, denn ich hatte den Tagungsbericht der Herren Hanke und Schreiber in Nr. 168 der MITTEILUNGEN nicht gelesen.

Über die Formulierung in der Berliner Zeitung: „Eine Freigabe der Pornographic und aller freiwilligen sexuellen Handlungen

hat die HU gefordert“ bin ich entsetzt! Ich halte sie in dieser Undifferenziertheit für absolut gefährlich und wünsche eine Klarstellung vom gesamten Vorstand. Sollte diese Position in der HU mehrheitsfähig sein, werde ich sofort austreten.

Ingrid Gerth

(Anm. d. Red.: siehe auch BV-Erklärung auf S. 44)

Zur Pressemitteilung der HU vom 11. Februar 2000, „Haider nicht zum Märtyrer machen“, vgl. MITTEILUNGEN Nr. 169, S.10:

Gegen Rechtsdemagogie überall

Wie kommt es eigentlich, daß die HU durch ihren Pressesprecher Position dagegen bezieht, daß die anderen 14 EU-Länder beschlossen haben, einige harmlose, symbolische diplomatische Aktionen gegen die neue Koalitionsregierung in Österreich zu unternehmen? Obwohl die ganze Angelegenheit eigentlich kein Fall für die HU ist, hätte ich es eher verstanden, wenn sie sich darüber empört hätte, daß eine konservative Partei wie die ÖVP, die nach rechts immer besser abgegrenzt war als ihre Schwesterpartei in der BRD, nicht davor zurückscheut, eine tendenziell neonazistische Partei wie die FPÖ durch Regierungsbeteiligung hoffähig zu machen.

Die HU braucht sich nicht dafür einsetzen, daß die Souveränität Österreichs „respektiert“ wird: Die hat niemand angegriffen. Die übrigen EU-Regierungen haben nur von ihrem Recht Gebrauch gemacht, ihre Mißbilligung einer derartigen Koalition diplomatisch zum Ausdruck zu bringen. Sollte sich daraus eine dauerhafte gemeinsame Norm der europäischen Parteien der Mitte entwickeln, wonach derartige Koalitionen tabu sind, so wäre dies sicher gut für Europa. In Österreich selbst hat das Boykottchen keine unerwünschten Nebenwirkungen: Seit Antritt der neuen Koalition, die von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird, hat die ÖVP in den Mei-

nungsumfragen rasant an Zustimmung eingebüßt und die FPÖ ein bißchen; eine Tendenz, die angesichts der bevorstehenden Kürzungen im Sozialbereich erst einmal anhalten wird.

Rechtsextremere Politik solle man mit Argumenten begegnen. Einverstanden. Das könnte damit beginnen, daß man sie nicht als rechtspopulistisch verniedlicht, sondern korrekt als rechtsdemagogisch bezeichnet, und daß man gegen die Diskriminierung von Minderheiten und für die Unterbindung von öffentlichen Hetzkampagnen gegen Ausländer eintritt. Richtig ist auch, daß auf diesem Gebiet in Deutschland einiges zu tun ist, und daß das Asylbewerberleistungsgesetz zusammen mit dem Arbeitsverbot für geduldete Flüchtlinge in Deutschland ein geächtetes Subproletariat herstellt, das dann den Angriffen der Rechten ausgeliefert wird. Hat denn einer unserer schlaunen HU-Anwälte schon einmal über eine Prozeßtaktik nachgedacht, die das Verfassungsgericht dazu veranlassen könnte, die Praxis zu korrigieren, wonach man im Sozialstaat Bundesrepublik Menschen dauerhaft 30% unterhalb der offiziellen Armutsgrenze dahinvegetieren läßt? Mit einem freundlichen „Vorschlag“ an die Politik wird es da jedenfalls nicht getan sein.

Michaela v. Freyhold

Jeanne d'Arc

Jeanne d'Arc, wahrscheinlich Anfang 1412 geboren, war ein einfaches Bauernmädchen aus Lothringen; sie konnte weder lesen noch schreiben. Mit sechzehn Jahren hörte sie Stimmen, die ihr befahlen, den Dauphin Charles aufzusuchen, sich von diesem eine Truppe zur Verfügung stellen zu lassen, die die Stadt Orleans von der Belagerung durch die Engländer zu befreien, den Dauphin als legitimen Nachfolger Karl VII in Reims zum König krönen zu lassen und die Engländer aus Frankreich zu vertreiben. Die Befreiung von Orleans gelang ihr tatsächlich; der Dauphin Charles wurde am 17. Juli 1429 in Reims zum König gekrönt. Als Jeanne d'Arc den Kampf zur Befreiung von dem gesamten Frankreich fortsetzte, wurde sie im Mai 1430 von den Engländern bei der Belagerung von Compiègne gefangen genommen.

Ihr wurde in Rouen 1431 ein Ketzerprozeß gemacht, in dem es der Anklage darauf ankam, nachzuweisen, daß sie nicht in göttlichem Auftrag gehandelt hätte. Die Prozeßakten, in denen die Verhandlungen getreulich aufgezeichnet worden ist, sind erhalten geblieben. Am zweiten Sitzungstag, am 24. Februar 1431, rief Jeanne d'Arc ihren Bächtern zu:

„Über viele Punkte könnt ihr mir Fragen stellen, die ich Euch nicht wahrheitsgemäß beantworten kann; besonders solche, die meine Offenbarung berühren, weil ihr mich vielleicht zwingen könntet, kundzutun, was ich versprochen habe zu verschweigen, und ich würde wertbrüchig. Ist es das, was ihr wollt? Ich sage Euch: Hütet Euch, die ihr Euch meine Richter nennt, denn ihr ladet schwere Last auf, und ihr mutet mir zuviel zu.“

An diese Worte von Jeanne d'Arc muß ich bei der Weigerung des früheren Bundeskanzler Dr. Kohl denken, dem vielfachem öffentlichen Verlangen

nachzugeben, sein Ehrenwort zu brechen und die Namen derjenigen zu nennen, von denen er Spenden entgegengenommen hat. Was sind das für Ehrenmänner und -Frauen, die sich nicht schämen, an Kohl ein solches Ansinnen zu stellen? Kann man künftig ihrem Ehrenwort trauen? Sie stehen eher in der Nachfolge des Ministerpräsidenten Dr. Uwe Barschel selig, dessen „Ehrenwort“ in die Nachkriegsgeschichte eingegangen ist.

Mit seinem beharrlichen Schweigen erweist sich Kohl als ein Mann von Ehre und Standhaftigkeit, was immer man sonst von ihm halten mag.

Der Fehler von Kohl liegt früher. Nie und nimmermehr hätte er den Spendern versprechen dürfen, ihre Namen zu verschweigen. Deswegen muß man ihn schelten.

Doch Kohls Fehler ist heute Vergangenheit. Von Kohl kann und muß man heute verlangen, daß er die Folgen seines Fehlers ohne Murren trägt und den Schaden, den er seiner Partei durch das Verschweigen seiner Spender zugefügt hat, nach Kräften wieder gutmacht. Doch das hat er getan und – wenn auch zum größeren Teil mit fremder Hilfe – seiner Partei den Betrag zurücklassen, den sie als Sanktion für die nicht gemeldeten Spenden von 2,1 Mio. DM an den Bundestagspräsidenten zu zahlen hat. Mehr kann man von Kohl nicht verlangen, insbesondere nicht den Bruch seines Ehrenworts. Wenn er diese Zeilen liest, mag er, der das Pathos liebt, in Schillers „Jungfrau von Orleans“ nachschlagen. Dort 1,5) findet er die Verse:

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt in ihre Ehre.

Ulrich Vultejus

Volksbegehren oder die Forderung nach mehr direkter Demokratie

Seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts tritt der direkt-demokratische Gedanken in der Bundesrepublik einen Siegeszug an, der selbst in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und B'90/Grüne seinen Widerhall findet. Unter dem Abschnitt IX, Punkt 13 steht dort geschrieben: „Wir wollen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken. Dazu wollen wir auch auf Bundesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid durch Änderung des Grundgesetzes einführen.“ Die HU freut sich darüber, insbesondere auch deshalb, weil sie eine Vorreiterrolle dieser neuen „Mode“ um verstärkt direkt-demokratische Elemente im politischen System eingenommen hat. So findet sich beispielsweise im Jahr 1987 vom Bundesvorsitzenden der HU, Jürgen Seiffert, eine Stellungnahme zu: „Volksentscheid – eine notwendige Ergänzung zur parlamentarisch-repräsentativen Demokratie“ (Hrsg.: Volksentscheid gegen Atomanlagen, „Volksentscheid“, Bonn 1987). Ein Jahr später schreibt Elisabeth Kilali über „Volksentscheid = direkte Demokratie“ in den MITTEILUNGEN Nr. 122 vom Juni 1988. Im Jahr der (doppelsinnigen) Wende gibt Jürgen Roth ein Interview für das Ärztemagazin mtv, welches in den MITTEILUNGEN Nr. 127 unter dem Titel „Grünes Licht für Volksbegehren“ abgedruckt wurde. Schließlich stimmten auf der Delegiertenkonferenz in Nürnberg 1997 die HU-Mitglieder einem Antrag zur Einführung eines bundesweiten Volksentscheids zu, in dem es unter anderem heißt: „Eine Volksabstimmung findet statt, wenn eine Million Wahlberechtigte oder der Bundestag dies verlangen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Pro- und Contra-Argumente gleichberechtigt und umfassend über die Medien schriftlich informiert.“

Die Bundesrepublik (ver)dankt

Menschen wie Beate Klarsfeld, Theodor W. Adorno, Otto Köhler und natürlich auch Fritz Bauer verdanken wir in Deutschland lebenden Menschen mehr, als uns oftmals bewußt ist. Nein, keine Angst, das vorzustellende Buch klagt nicht an, es moralisiert nicht - zum 50. Jahrestag der Bundesrepublik wird in ansprechender Art und Weise kritisch hinterfragt, wodurch sich die heutige Demokratie gelungen installieren ließ: Nicht zuletzt, nein, eher vorneweg, weil sich Einzelpersonen zu „Nestbeschmutzern“ machten und für demokratische Strukturen im Nachkriegsdeutschland mit Worten und Taten kämpften. Die Veränderung der politischen Kultur in Westdeutschland von der autoritären Adenauer-Ära zur plural-liberalen Demokratie wurden durch Menschen wie Bernd Naumann, Peter Weiss, Barbara Just-Dahlmann oder Rolf Hochhuth und der ehemalige HU-Mitgründer Fritz Bauer beeinflusst. Dabei muß ein Blick auf die deutsche Vergangenheitspolitik der letzten 50 Jahre in kritischer Absicht immer

Nach so viel HU-(Eigen)Engagement, wird nun das zu besprechende Buch in den Vordergrund des Rampenlichts gestellt. Zunächst zu den AutorInnen: Nicht alle sind HU-Mitglieder doch vor einer Gemeinsamkeit wird man fairerweise in der Einleitung gewarnt: Alle sind für mehr direkte Demokratie durch Volksbegehren- und entscheid - allerdings mit unterschiedlicher Vehemenz (letzteres wird leider nicht thematisiert).

Was der Titel verspricht, hält er: In 24 Beiträgen der 27 Autoren wird das Thema Volksbegehren- und entscheid in Geschichte und Praxis dokumentiert und analysiert sowie Vorschläge gegeben. Dabei sind die drei „Unterteilungen“ - sinnvollerweise - nicht immer klar voneinander getrennt, doch besteht ein deutliches Übergewicht im Bereich der Geschichte zu mehr direkter Demokratie. Zwar bietet dieses Vorgehen eine fundierte und lesbare Grundlage zur Entwicklungsgeschichte der diversen Volksentscheide und -begehren. Jedoch wartet man hierdurch auf einen zweiten Band, der nicht mehr die Entstehungsgeschichte zum Gegenstand hat, sondern auf die Fragen (und kontroversen Antworten) der Umsetzung in Gesamtdeutschland abzielt. Wie auch immer: Das vorliegende Buch spricht ein wichtiges, wenn nicht gar vorrangiges Thema unserer Zeit in bezahlbarem Taschenbuchformat an. Ein Lesen sollten diejenigen wagen, die sich mit mehr direkter Demokratie in unserem Rechtsstaat auseinandersetzen möchten.

Nina Helm

Hrsg.: Hermann K. Heußner, Otmar Jung, „Mehr direkte Demokratie wagen. Volksbegehren und Volksentscheid: Geschichte · Praxis · Vorschläge“, München 1999, 24,80 DM, ISBN: 3-7892-8017-8.

zugleich auch eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus implizieren - so überdrüssig manch Einer und Einem dieses Thema erscheinen mag, Glücklicherweise werden die Großen Demokraten auf eine so angenehme Weise portraitiert, daß man fast gar nicht bemerkt, wie sehr die NS-Vergangenheit in diesem Buch eine Rolle spielt. So werden in überzeugenden Einzelbeiträgen 3 Frauen und 20 Männer in Beziehung zur Entwicklung der Bundesrepublik gesetzt.

Ich möchte dieses Buch vordringlich empfehlen, denn die „Engagierten Demokraten“ stellen eine ansprechend-kritische und zugleich spannend geschriebene Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit dar. Auch wenn ich normalerweise 48 DM für ein Buch im nichtgebundenen Zustand als zu teuer empfinde, fällt bei diesem Buch, das normalerweise weg - denn dieses Buch ist seine Anschaffung wert. Nina Helm

Hrsg.: Claudia Fröhlich/Michael Kohlstruck, „Engagierte Demokraten. Vergangenheitspolitik in kritischer Absicht“, Münster 1999, 314 S., 48 DM.

Über Europa denken

Mal ganz ehrlich, denken Sie (gerne) über Europa nach? Und wenn ja, tun Sie dies, weil sie als begeisterter Europäer jeden Schritt zur fortschreitenden Vereinigung Europas bejubeln oder eher, weil sie mit der Entwicklung der EU/Europas nicht zufrieden sind?

Quoi qu'il soit, das HU-Mitglied Hans Arnold bezieht in seinem Buch „Europa neu denken“ Stellung zur europäischen Einigung, indem er sich von zwei Grundfragen leiten läßt: „Warum sollen und wie können sich immer mehr europäische Staaten und Völker immer weiter vereinigen?“ Zwei notwendige und äußerst spannende Fragen, die auch schon in der Einleitung thematisiert werden:

Der heutige Konsens in der EU, wie er zu kurz- und mittelfristigen Beurteilungen und Entscheidungen herbeigeführt wird (oder auch nicht), kann für eine umfassende europäische Einigungspolitik auf Dauer nicht genügen. Sollte es nicht gelingen, in der EU wieder einen stärkeren und nun einen auf

Großeuropa ausgerichteten Grundkonsens zu erreichen, dann dürften nach aller politischen und historischen Erfahrung nicht nur neue Verwerfungen in Großeuropa, sondern es dürften auch innerhalb der EU Stagnation und die Erosion des in ihr bisher Erreichten drohen. *Europa neu denken heißt, Europa großeuropäisch begreifen.*“

Schön, das es Bücher gibt, die wirklich auch die Fragen beantworten, die sie einleitend aufgestellt haben. Werden in den 100 Seiten der Kapitel 1-5 die geistigen und historischen Ursprünge der europäischen Einigung nachgezeichnet, so kann man ab Kapitel 6 die Gegenwarts- und Zukunftsszenarien des Autors 150 Seiten lang verfolgen, die den Spannungsbogen der Einleitung wieder aufnehmen und diesen dann bis zum Schluß aufrecht erhalten. Dieser hübsche Einband hat viel zu bieten: Europäer/innen greift zu!

Nina Heim

Hans Arnold, „Europa neu denken - Warum und wie weiter Einigung?“, Bouvier Verlag, Bonn 1999, 252 Seiten, 39,80 DM.

Wir brauchen eine Kultur des Friedens

's ist Krieg! ... Und ich begehre nicht schuld daran zu sein, dichtete Matthias Claudius (1740 - 1815) in seinem gern zitierten *Kriegslied*. Und Wolfgang Borchert (1921 - 1947) forderte angesichts neuer Kriegsvorbereitungen in seinem gern zitierten Essay *Dann gibt es nur eins! Sag NEIN!*

Beides ist gut und lobesam und richtig, doch nicht genug: Es gilt nicht nur gegen Krieg und Rüstung und Militarismus zu sein und zu agieren, sondern aktiv und mit Herz und Verstand dafür zu sorgen, daß Frieden möglich ist und bleibt: *Es ist Friede! ... Und ich freue mich, daran mitgewirkt zu haben!* Und: *Du Mann, du Frau, wenn Leute daran arbeiten, eine Friedensgesellschaft zu schaffen, dann gibt es nur eins! Mach mit!*

Was sollt ich machen ... was? dichtete Matthias Claudius weiter. Das ist die Frage angesichts der Ohnmacht des einzelnen, heute - angesichts der Globalisierung und der Übermacht von Wirtschaft und (Waffen-)Lobby - mehr denn je: *Was sollt ich machen ... was?* Zwei Neuerer Meinungen suchen darauf eine Antwort zu geben, indem sie den Istzustand analysieren (und wie es dazu kam) und Modelle für die Zukunft erarbeiten:

Daß es sich bei dem von Imbusch und Zoll herausgegebenen Buch *Friedens- und Konfliktforschung* nach zwei Jahren schon um die zweite Auflage handelt, ist erfreulich. Daß es - neuer Kriege wegen - einer Erweiterung bedurfte, macht traurig, darf aber nicht zur Resignation führen, ebensowenig wie der erste Satz des Vorworts: *Bis heute existiert in Deutschland kein Studiengang für Friedens- und Konfliktforschung.*

Teil I des Buches liefert *Grundlagen*: Karlheinz Koppe zeigt

in seinem Aufsatz *Geschichte der Friedens- und Konfliktforschung* den mühsamen Weg der Friedenswissenschaft bei uns (siehe z.B. die *Göttinger Erklärung* von 1957, die *Deutsche Forschungsgemeinschaft*) und anderswo (SIPRI, Bertrand Russell ...) auf. Von Thorsten Bonecker und Peter Imbusch werden die Begriffe *der Friedens und Konfliktforschung* (Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden) definiert, ihr Gebrauch analysiert und Konflikttheorien vorgestellt.

Teil II (*Konfliktanalysen*) befaßt sich mit Konflikten zwischen Staaten und Bevölkerungsgruppen (Jugoslawien, Rwanda/Burundi, „Islamischer Fundamentalismus“ - letzterer Begriff bewußt in Anführungszeichen!) und innerhalb Deutschlands mit Interessenkonflikten (Migration, Ökologie, § 218, Radikalerlaß ...); besonders deutlich wird schließlich das Kriegsinteresse, das Schützen und militärische „Lösen“ von Konflikten im Kapitel *NATO-Osterweiterung* von Michael Berndt, der aufzeigt, daß es in erster Linie um ökonomische Positionen vor allem der USA geht, um Ressourcen und um Vormachtstellung. (*Der Aggressor befindet sich außerhalb, und die Definitionsmacht über Sicherheit liegt im Westen*).

In Teil III (*Friedensethik, Friedenserziehung und Konfliktregelung*) befaßt sich Hans Nicklas mit der wichtigen Frage der Friedenserziehung, genauer der Erziehung zur *Friedensfähigkeit*, wobei er sich im wesentlichen auf die (gut dargestellten) Ziele beschränkt und die Mittel und Methoden nur streift. Aber gerade hier gilt: *Der Weg ist das Ziel!* Der evangelische Theologe Michael Haspel (*Einführung in*

Fortsetzung auf Seite 50

Fortsetzung von Seite 49

die *Friedensethik*) referiert die *Lehre vom gerechten Krieg* und (im wesentlichen) Wolfgang Hubers Friedensethik und beschränkt sich dabei auf die christlich-abendländische Philosophie und Theologie, ja subsumiert gar die *humanistischen Bewegungen* der Renaissance einschließlich Erasmus von Rotterdam mit seiner 1517 erschienenen Schrift *Klage des Friedens* unter den *friedensethischen Impuls der lutherischen Reformation*.

Die Friedensethik bildet auch einen Kernpunkt des Buches *Die Kultur des Friedens*. Dabei macht Horst-Dieter Strüning in seinem Beitrag *Plädoyer für eine andere, neue Friedensethik* deutlich, daß es eben nicht genügt, sich auf die christlich-abendländische Ethik zu berufen, was ja auch Volker Rühle mit seiner Rede *Mut zur Verantwortung - Deutschland und der Frieden in Europa 1996* in der Hamburger Sankt-Katharinen-Kirche tat. Gerade mit den dieser Rede zugrundeliegenden Prämissen setzt sich Strüning auseinander und hält seine auf der Verantwortungsethik basierende *Gegenrede*.

Auch Volker Bialas fordert in seinem Beitrag *Gesellschaftliche Krise und die Kultur des Friedens* eine *neue Ethik* auf dem Prinzip der Mitverantwortung und des Holismus und beruft sich dabei u.a. auf den afrikanischen Philosophen John S. Mbiti (*Ich bin, weil wir sind, und weil wir sind, bin ich*) und auf den brasilianischen Befreiungstheologen Leonardo Boff (*Das höchste Gut liegt in der Unversehrtheit der kosmischen Gemeinschaft*). Auch Bialas fordert eine Friedenserziehung, aber nicht in Form einer *Erziehung* zu, sondern einer *Ermübung in*: in *Mediation*, in die *Prinzipien der Gewaltfreiheit von Kindheit an*. Das bisherige *westliche Zivilisationsmodell*, das die *Zerstörung anderer Kulturen in ihren imperialen und kolonialen Geschichtsepochen planmäßig betrieben hat* und den *Raubbau der Naturressourcen und Umweltverschmutzung* betreibt, ist zu *einem sinnstiftenden Handeln offenbar nicht mehr fähig, während sich die Bevölkerungsmehrheit von dem Spektakel einer inszenierten Spaßkultur ablenken läßt und die Preisgabe des gemeinschaftlich Erworbenen, des öffentlichen Raumes zugunsten des Privaten fast widerstandslos hinnimmt*. Ursachen für die *Werte- und Kulturkrise* unserer Zivilisation sieht Bialas u.a. im *Rationalismus* und der *dualistischen Weltauffassung*, der *Aufspaltung von Ich und Körperwelt*, die die *Weltentfremdung* zur Folge hat. Bialas definiert Frieden als das *Gesetz: menschlichen Lebens, recht zu handeln; wenn zwischen den Menschen und den Völkern Gerechtigkeit herrscht*. Die von ihm propagierte *Kultur des Friedens* basiert auf den *Maximen von Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Mitgefühl*, individuell gesehen: *weg vom konsumorientierten Anspruchsdenken und hin zu partnerschaftlicher Teilhabe; weg von Effizienzdenken und individueller Besitznahme und hin*

zu tätiger Mitmenschlichkeit und zu einem bewußten Miteinander mit der Natur, weg vom Ich und hin zum Wir. Wissenschaftlich fundiert und klar, prägnant und präzise argumentierend und formulierend geht Volker Bialas in dem Beitrag *Die zweite Chance für eine friedliche Weltgestaltung - Bedingungen einer globalen Friedensordnung* zu Werk: Hier entwickelt und erläutert er die notwendigen und hinreichenden Bedingungen (politisch, wirtschaftlich, ethisch etc.) der *Realisierung eines möglichen globalen Friedensprozesses*.

Ähnlich exakt, kritisch und pointiert argumentiert Ernst Woit in *Ideologien des globalen und regionalen Vorherrschaftstrebens*, worin er u.a. *Propaganda-Kampagnen* und den *systematischen Mißbrauch der Wissenschaften* anprangert, und in *Gesellschaftliches Bewußtsein zwischen Friedenssehnsucht und Kriegsbereitschaft - Massenkommunikative Aspekte zu einer Kultur des Friedens*.

Diesen gut lesbaren und in ihrer Argumentation nachvollziehbaren Artikeln, zu denen sich noch die von Wolfgang Scheler (*Kriegsideologie - Friedensideologie. Substanz und Gestaltwandel nach dem Kalten Krieg* und *Fortschritt des Friedens in Idee und Wirklichkeit*), von Hermann Klenner (über die Europäische Union) und von Maja Brauer (über die Vereinten Nationen) gesellen, stehen andere gegenüber, deren sprachliches Niveau und deren Verständlichkeit zu wünschen übrig lassen, und auf die ich gerne verzichtet hätte (Endre Kiss, Andrzej Kiępas und Raymond Swing), zumal sich in so einem Reader verschiedenster AutorInnen Wiederholungen fast zwangsläufig ergeben.

Was mir aber insgesamt an den beiden Büchern gefällt, ist der reale Blick und die trotzdem optimistische, engagierte und mutmachende Zukunftsschau. Ganz im Sinne von Jean Paul (1763-1825), der in seiner *Kriegserklärung gegen den Krieg* schrieb: *Und hälfe keine Friedenspredigt zum ewigen Frieden, so würd' ich sie gleichwohl halten*.

Übrigens: Die UNO hat das Jahr 2000 unter das Motto *Kultur des Friedens* gestellt. **Johannes Glötzner**

Peter Imbusch / Ralf Zoll (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung - Eine Einführung mit Quellen*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage.

Leske+Budrich Verlag, Opladen 1999; 486 S.; 39 DM

Volker Bialas / Hans-Jürgen Häbler / Ernst Woit (Hg.): *Die Kultur des Friedens - Weltordnungsstrukturen und Friedensgestaltung*. Königshausen & Neumann Verlag, Würzburg 1999; 243 S.; 58 DM

Wir Korrigieren, MITT. Nr. 169, S. 7

Volker Bialas, Professor für Wissenschaftsgeschichte an der Technischen Universität München und wissenschaftlicher Leiter der Kepler-Edition der Bayer Akademie der Wissenschaften, ist seit vielen Jahren in Bürgerbewegungen engagiert. In den Jahren 1994-1997 hat er das internationale Projekt „Idee einer globalen Friedensordnung. - Ein philosophisch-friedenspolitischer Diskurs“ geleitet und dazu zuletzt das Buch „Die Kultur des Friedens. Weltordnungsstrukturen und Friedensgestaltung“ (Königshausen u. Neumann, Würzburg 1999) gemeinsam mit H.-J. Häbler und Ernst Woit herausgegeben.

BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin,
Telefon: 030/204 2504 (Di 9 - 14 Uhr und Do 16 - 20 Uhr)
(Bus 100, 200 und Tram 2,3 und 4, ab Alexanderplatz,
Station „Am Friedrichsbain“)

- Unter dem Titel „Akte XY eingesehen“ informierte die HU am 10. Mai über das Berliner Akteneinsichtsrecht. Seit letztem Jahr existiert das Berliner Informationsfreiheitsgesetz und damit ein Rechtsanspruch, unabhängig von persönlicher Betroffenheit die Unterlagen der öffentlichen Verwaltungen, Körperschaften öffentlichen Rechts und der landeseigenen Betriebe einzusehen. Auf dem Podium skizzierte Ingrid Lottenburger (Initiatorin des Gesetzes) den langen Weg der Erfüllung dieser alten bürgerrechtlichen Forderung. Hansjürgen Garstka, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Akteneinsicht, gab Hinweise zur Anwendung des Gesetzes, das bislang noch wenig genutzt wird. Für überregionale Vergleichsperspektiven sorgten die Beiträge von Lena Schraut (Vertreterin des Brandenburger Beauftragten) und Christoph Bruch, der Parallelen zur Entwicklung des amerikanischen 'Freedom of Information Act' aufzeigte. In die Diskussion über Anwendungsprobleme des Akteneinsichtsrechts konnte der Berliner LV seine ersten Erfahrungen mit dem Gesetz einbringen. Unter anderem hatten wir uns nach den Vergabekriterien der immer wieder skandalumwitterten Lottostiftung erkundigt. Vorläufiges Fazit der Veranstaltung: Umsetzung und Weiterentwicklung des Akteneinsichtsrechts werden davon abhängen, in welchem Maße engagierte BürgerInnen von ihm Gebrauch machen. Bürgerbewegungen eröffnet es neue Möglichkeiten, erfordert aber gerade in der Anfangsphase mitunter einen langen Atem im Umgang mit Bürokraten, die noch nicht recht glauben wollen, dass das preußische Amtsgeheimnis Vergangenheit ist.
- Am 23. Mai hat sich der Landesverband kurzfristig mit einem eigenen Informationsstand an der Auftaktveranstaltung zum „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ beteiligt. Dieses Aktionsbündnis war von der Justizministerin und dem Innenminister initiiert worden, um die verschiedenen ausländerpolitischen Aktivitäten von Behörden und freien Initiativen publik zu machen, sie miteinander in Kontakt zu bringen und für mehr Toleranz gegenüber AusländerInnen zu werben. Im Vorfeld des Bündnisses hatte es vielfache Zweifel an der Wirksamkeit des Bündnisses und der Schirmherrschaft des Innenministers Otto Schily gegeben, dessen Äußerungen zu Asylrecht und Einwanderung („Die Grenzen der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung sind erreicht“) alles andere als Fritz-Bauer-Preis-verdächtig gewesen sind. Amnesty International und Pro Asyl kritisierten vor allem die mangelnde Einbeziehung von Menschenrechtsorganisationen in der Planung des Bündnisses. Der LV hat sich dennoch entschlossen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Um uns nicht als Deckmäntelchen für eine einwandererfeindliche Politik missbrauchen zu lassen, kritisierten wir die einschlägigen Schily-Äußerungen am Stand auf Plakaten und kontrastierten sie mit der Migrationsstatistik (mehr Fortzüge als Zuzüge in den letzten Jahren) und einer Studie der Vereinten Nationen, nach der die Bundesrepublik über

400.000 Zuwanderer pro Jahr braucht, um das derzeitige Renteneingangsalter halten zu können.

- „Religionsunterricht an der Berliner Schule: Gleiches Recht für alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften?“ - Unter diesem Titel laden wir am 8. Juni gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer Informationsveranstaltung. Hintergrund ist die von z.T. falschen Vorstellungen geprägte Debatte um die Umwandlung des bislang uneingeschränkt freiwilligen Religionsunterrichts in ein Wahlpflichtfach. Neben Johannes Neumann und Rosemarie Will haben wir Peter von Feldmann für das Podium gewonnen, der als Richter am OVG an der Entscheidung beteiligt war, dass der Islamischen Föderation das gleiche Recht auf Erteilung von Religionsunterricht zusteht wie den Kirchen. Nachdem diese Entscheidung im Februar vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden ist, ist sie auf eigentümliche Weise Bestandteil der Argumentationsstrategie von Schulsenator Klaus Böger (SPD) für ein Wahlpflichtfach Religion geworden: Das Urteil habe gezeigt, dass Berlin ein ordentliches Schulfach Religion brauche, um Gemeinschaften wie die Islamische Föderation von der Schule fern zu halten. Neuerdings prüft die Schulverwaltung sogar, ob sie den Kreis der Religionsunterrichts-Anbieter auf Körperschaften des öffentlichen Rechts beschränken kann. In einer Pressemitteilung und in einem Brief an die Abgeordneten der SPD haben wir nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Staat nicht aussuchen kann, welche Religionsgemeinschaften ihm genehm sind - auch nicht bei einem Wahlpflichtfach. Im Hinblick auf das Gleichbehandlungsgebot und angesichts des Bestrebens weiterer Gemeinschaften, einen eigenen Unterricht anzubieten, schlagen wir eine Alternative vor: ein religions- und kulturkundliches Fach, in dem alle Schülerinnen und Schüler bekenntnisungebunden etwas über die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen lernen können. Für diesen Vorschlag werben wir auch innerhalb des „Aktionsbündnisses gegen ein Wahlpflichtfach Religionsunterricht in Berlin“, an dem wir in vielfältiger Weise beteiligt sind und das zurzeit eine aktive Pressearbeit betreibt.
- Seit vergangenem Jahr beteiligt sich der Landesverband an einem von den JungdemokratInnen/ Junge Linke initiierten Aktionsbündnis gegen die zunehmende Überwachung und soziale Ausgrenzung im ÖPNV. In Anlehnung an das derzeit getestete elektronische Fahrscheinsystem „tick.e!“ trägt der Bündnisaufruf den Titel „Bei euch tick.e!s wohl“. Für den Sommer sind Veranstaltungen und eine Zeitung geplant.
- Warum dürfen eigentlich nur Anwälte Rechtsberatung betreiben? Diese Frage steht im Mittelpunkt der ersten „Demokratischen Vesper“, zu der gemeinsam die Zeitschrift *Oszietzky*, die *Internationale Liga für Menschenrechte* und die HUMANISTISCHE UNION am 22. Juni um 19 Uhr ins Haus der Demokratie und Menschenrechte einladen. Unter dem Titel „Rechtswidrige Rechtsberatung?“ diskutiert Dr. Helmut Kramer (Richter am OLG i.R.) ua. mit Bernd Häusler, dem stellvertretenden Vorsitzenden und Menschenrechtsbeauftragten der Berliner Anwaltskammer. Kramer wurde kürzlich verurteilt, weil er vor Gericht Totalverweigerern beigegeben hatte, die ihrerseits wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz angeklagt waren. Mit einer Verfassungsbeschwerde strebt er jetzt die Aufhebung des Gesetzes an Eckart Spoo, der die Veranstaltung organisiert, rückt außerdem die Geschichte des Gesetzes unter die Lupe.

Fortsetzung auf Seite 52

Fortsetzung von Seite 51

- Zur Information über diese und andere aktuelle Themen laden wir alle Mitglieder und Interessierten herzlich zu unseren öffentlichen Vorstandssitzungen ein. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen donnerstags ab 18.30 Uhr statt. Für weitere Nachfragen und Termine ist die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte (Adresse siehe oben) Dienstags 9 - 14 Uhr und Donnerstags 16 - 20 Uhr auch persönlich zu erreichen.

BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

*Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,
e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de
web: <http://members.tripod.de/bubu>*

- **Karl Cervik als erster Vorsitzender ausgeschieden**
Seit seinen Anfängen ist Karl Cervik dem Bildungswerk verbunden, zunächst als einer derjenigen, die überhaupt die Idee für ein Bildungswerk schon in den 60er Jahren begannen zu verfolgen. Er gehörte zu den Gründungsmitgliedern 1971 und arbeitete ununterbrochen ehrenamtlich im Vorstand mit, seit vielen Jahren war er dann auch als 1. Vorsitzender gesamtverantwortlich.
Karl Cervik ist in Wien geboren und aufgewachsen, das Wiener Idiom schlägt noch manchmal durch. Als junger Mann wollte er in der direkten Nachkriegszeit in die USA auswandern, doch er kam nur bis Essen und blieb hier Bergbau, Beamter bei der Bundesbahn, zweiter Bildungsweg mit Abitur: Karl Cervik, der in den 60er Jahren einen bildungspolitischen Arbeitskreis in Essen gründete, war selber auch ein „Produkt“ der Bildungsreformperiode. Das wichtigste Arbeitsfeld bildete aber sein Engagement im Justizvollzug. Viele Jahre betreute er nicht nur Einzelfälle, vielmehr bot er auch als Arbeitskreisleiter und Dozent vielen Strafgefangenen Gelegenheit, sich in persönlicher, politischer und sozialer Hinsicht mit der Rolle des Strafgefangenen und den Strukturen der Gesellschaft auseinanderzusetzen. In den letzten Jahren befaßt er sich intensiv mit Fürsorgeerziehung und Euthanasie in Wien unter der NS-Herrschaft.
Karl Cervik ist nun aus der ehrenamtlichen Arbeit ausgeschieden, weil er kürzlich seinen Wohnsitz nach Niedersachsen verlegt hat. Wir danken ihm für die Mitarbeit und das Vertrauen.
- **Vorschau auf Seminarangebote im Herbst 2000**
NS-Verarbeitung und bundesdeutsche Justiz der 60er Jahre
Die in den 60er Jahren sich allmählich verbreiternde Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen wurde stark von Justizprozessen und rechtlichen Debatten mitgeprägt: der Arbeit der Ludwigsburger Zentralstelle, dem Auschwitz-Prozeß, den Verjährungsdebatten im Bundestag. Was bedeuteten diese Vorgänge für die liberaler werdende politische Kultur der 60er Jahre, wie reagierte Justiz, Medien-Öffentlichkeit, Wissenschaft und „Geschichtsbewußtsein“ aufeinander?
25./26. November 2000 in Mülheim (Evangelische Akademie)

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Wer hat nicht einmal erfahren, wie schwierig es ist, den „Stammtischparolen“ über Ausländer, Kriminalität oder die Nazizeit etwas Fundiertes und Handliches entgegenzusetzen? Dieses Seminar bietet Informationen, Argumentationshilfen, Übungen und Hintergrundwissen, die helfen, solche Situationen besser zu bestehen. Leitung: Dr. Klaus-Peter Hufer
17./18. November 2000 in Essen (Grend-Zentrum in E.-Steele)

Werkstatt „Geschichtsarbeit und historisch-politisches Lernen zum Nationalsozialismus“

Wie kann eine fundierte und methodisch anspruchsvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Nationalsozialismus aussehen? Diese Tagung mit Vorträgen, Methoden-Workshops, Erfahrungsaustausch und vielfältigen Projektberichten wendet sich vor allem an LehrerInnen, Mitarbeiter aus Erwachsenenbildung und Geschichtswerkstätten, Gedenkstätten und Archiven. Konkrete Themen sind u.a. Zwangsarbeit von Juden im Rhein-Ruhrgebiet. Remigranten im Neuaufbau nach 1945, Jugendliteratur zum Nationalsozialismus und „Französische Kriegsgefangenenlager“.
22. bis 24. September 2000 in Soest/Westf.

Rumänien: Rückkehr nach Europa?

In Begegnungen, Gesprächen und Erkundungen verschiedener Städte sollen die Geschichte und Gegenwart Rumäniens und seiner Beziehung zu Deutschland und Europa erschlossen werden. Diese Fragen haben besonders aktuelle Bedeutung vor dem Hintergrund der rumänischen EU-Beitrittsbestrebungen.
(Bildungsurlaub, in Zusammenarbeit mit dem DGB-Bildungswerk)

vom 25. August bis 3. September 2000 in Bukarest und Siebenbürgen

Auf den Spuren jüdischen Lebens in Norditalien

Das jüdische Leben Italiens unter dem Faschismus und unter nationalsozialistischer Besatzung sind die Themen dieses Seminars an historischen Stätten Oberitaliens.

(Bildungsurlaub, in Zusammenarbeit mit dem ISTORECO)

vom 30. September bis 7. Oktober 2000 in Reggio Emilia

Gedenken – Forschen – Lernen

Neue Möglichkeiten schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit in der Gedenkstätte Buchenwald

Die Gedenkstätte Buchenwald bietet Anschauung zu drei Zeitschichten und Aspekten des „Gedenkens“: dem nationalsozialistischen KZ, dem sowjetischen Internierungslager und der Entwicklung der Gedenkstätte in der DDR und nach 1989. Wie können PädagogInnen in der außerschulischen und schulischen Bildungsarbeit damit umgehen?

voraussichtlich vom 30. November bis 2. Dezember 2000 in Weimar/Buchenwald

Täterinnen im KZ Ravensbrück

Forschungsergebnisse, neue Arbeitsmaterialien und heutige pädagogische Herausforderungen

Neben den Opfern des nationalsozialistischen KZ-Systems wird in jüngster Zeit stärker nach den Tätern und Täterinnen gefragt: Was waren die Voraussetzungen ihres „Funktionierens“? Was läßt sich aus diesem Teil der NS-Geschichte lernen, und wie wird in der Gedenkstätte Ravensbrück damit umgegangen?

voraussichtlich vom 18. bis 21. Okt. 2000 in Fürstenberg/Ravensbrück

- Nähere Informationen, Programme u. Anmeldung (Adresse siehe oben).

LANDESVERBAND NRW

Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen,
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05
e-mail: bu.bildungswerk@cityweb.de

- **Bitte vormerken: Landeskonzferenz**
Für Montag, den 20. 11. 2000, 18.00 Uhr wird zur Landeskonzferenz in die Geschäftsräume des Bildungswerks der HU eingeladen. Wichtigster Tagesordnungspunkt ist die Neuwahl eines Landesverbandsvorstandes. Wir bitten, diesen Termin vorzumerken.
- die Arbeitsgruppen im nordrhein-westfälischen Landesverband der HUMANISTISCHEN UNION (Interessierte sind willkommen!):
Arbeitskreis „Staat und Kirchen“:
Der „Arbeitskreis Staat und Kirchen“ beschäftigt sich schon länger mit dem Schulfach „Praktische Philosophie“ und demnächst mit dem Islamunterricht in NRW. Kontakt über Ulrich Gehl, Tel. und Fax: 0234-287 82 07 oder über das Landesverbands-Büro (Adresse siehe oben).
Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“
Der Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“ wurde angeregt durch die Delegiertenkonferenz 1999 und diskutiert neue Formen kommunaler Demokratie und Beteiligungsmöglichkeiten.
- Weitere Informationen und Kontakt – auch für Interessierte aus anderen Bundesländern – (Adresse siehe oben).

ESSEN

Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen,
Telefon: 0201/26 33 44 oder
Kronprinzenstr.15, 45128 Essen

- Keine neuen Meldungen.

DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,
Telefon: 0211/491 16 78 oder
c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,
41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Am Freitag, den 7. 9. 2000 um 19.30 Uhr findet in Düsseldorf eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Neue Drogenpolitik – pro und kontra“ statt, an der Dr. Till Müller-Heidelberg für die HUMANISTISCHE UNION, sowie Vertreter der Politik und der Fachverbände teilnehmen werden. Der Veranstaltungsort ist das Weiterbildungszentrum/Volkshochschule Düsseldorf, Bertha von Suttner-Platz 1, direkt neben dem Hauptbahnhof gelegen.

- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf, Raum 106. Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OV-Vorsitzender Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

- Mitgliederversammlung der HU Frankfurt a. Main mit Neuwahl des Vorstands, Mittwoch, 07. Juni, 20.00 Uhr, Historix-Kneipe im Historischen Museum am Römerberg
- Samstag, 17. Juni, ab 16.00 Uhr (Open End)
Sommerfest der HU Frankfurt im Fährhof Hanau-Steinheim, Am Brückfeldgraben 4, Tel.: 06181-62921 (S-Bahn-Linie 8, Bahnhof „Steinheim“).
Monika Knaf vom Fährhof lädt uns freundlich ein. Mitzubringen sind allerdings Speisen, Getränke und gute Laune! Und gerne auch Freunde und Bekannte, die womöglich einen Beitritt zur HU erwägen ...
- Zu Veranstaltungen des Ortsverbandes bitten wir Sie auch, die Veranstaltungskalender in der Frankfurter Presse zu beachten. Termine und Orte lassen sich auch über die Telefone des Ortsverbandes der HUMANISTISCHEN UNION erfragen.
(Adresse siehe oben).

HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Hauke Borchert, Telefon: 040/739 51 34

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle ein bis zwei Monate stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über Hauke Borchert (Adresse siehe oben). Um rege Beteiligung wird gebeten!

MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o OV-Vorsitzender Hans-Peter Terno,
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)

- Neue „Expertenrunde“ anstelle des früheren Jour fixe
Alle Mitglieder und Freunde sowie Freundinnen der HU sind eingeladen zu unserem neuen Gesprächskreis: „Expertenrunde“, der anstelle des bisherigen „Jour fixe“ an wechselnden Orten stattfinden wird. Die Expertenrunden findet in den Monaten ohne andere Veranstaltung jeweils
Fortsetzung auf Seite 54

Fortsetzung von Seite 53

am letzten Donnerstag im Monat statt (bitte in Ihre/Eure Terminkalender eintragen). Fallweise werden die HU-Mitglieder und auch brieflich eingeladen, Interessierte bitte melden.

- Kontakte und Rückfragen über den OV-Vorsitzenden Hans-Peter Terno: (Adresse siehe oben).

MARBURG

Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o Franz-Josef Hanke, Furtbstr: 635037 Marburg,
Telefon: 06421/666 16
e-mail: bu-marburg@medienlinks.de
web: <http://www.medienlinks.de/bu>

- Vom 22. bis 24. September ist Marburg Ort des diesjährigen Verbandstages der HUMANISTISCHEN UNION. Mitglieder und Freunde der HU sind herzlich eingeladen; bei den Vorbereitungen zu helfen (bitte melden bei Franz-Josef Hanke, Verbindungen siehe oben). Der Verbandstag ist eine gute Gelegenheit, neben spannenden Diskussionen auch die Strukturen der HU aus eigener Anschauung kennenzulernen.
- Am Dienstag, den 27. Juni 2000 findet ab 20.00 Uhr eine Diskussionsveranstaltung statt mit dem Titel: „Kirchensteuer/ Kultursteuer/ keine Steuer?“ Veranstaltungsort ist das Bistro Rendezvous (Frankfurter Str. 2a, 35037 Marburg)
- Regelmäßige HU-Treffen: Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der HU-Ortsverband Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem offenen Stammtisch herzlich eingeladen.
- Internet-Adresse des OV Marburg: die Marburger Humanistinnen und Humanisten sind weltweit erreichbar unter der oben stehenden Web- und e-Mail-Adresse. Unter dieser Adresse erreicht man den HU-Ortsvorsitzenden Franz-Josef Hanke oder seinen Stellvertreter Dragan Pavlovic.

LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Landesverband Niedersachsen
c/o Oda Cordes
Dorotheenstraße 7 / App. 624, 30419 Hannover
Tel.: 01 70 / 4 61 53 21
e-mail: oda.cordes@stud.uni-bannover.de

- Nach längerer Pause ist der Landesverband Niedersachsen endlich wieder aktiv! Am 25.02.2000 fand im Haus Humanitas der Freien Humanisten Hannover die Eröffnungsveranstaltung statt. Pastor Ulrich Finckh aus Bremen, vielen sicherlich aus der GHI und der Zentralstelle für Kriegsdienstverweigerer bekannt, hielt einen Vortrag zum Thema Wehr- und Zivildienstpflicht. Er erläuterte, dass die Dienstpflicht in zweierlei Hinsicht fragwürdig geworden ist. Zum Einen stellt sie eine nur schwer zu rechtfertigende Zwangsverpflichtung dar, zum Anderen

ist in ihr – insbesondere nach dem EuGH-Urteil – ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz zwischen Mann und Frau zu erblicken. Gegen die Argumentation der Wehrdienstbefürworter, der Wehrdienst sei eine demokratische Selbstverständlichkeit, wendet Finckh ein, dass zahlreiche andere demokratische europäische Staaten die Wehrpflicht bereits abgeschafft haben. Mit dem Wegfall der Wehrpflicht entfielen auch der Zivildienst. Um dennoch keinen Versorgungsengpass entstehen zu lassen, empfiehlt Finckh die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im sozialen Bereich sowie die bessere Honorierung freiwilliger Dienste. Abschließend prognostiziert er, dass die Wehrpflicht wahrscheinlich nicht auf einen Schlag abgeschafft werden wird, sondern dass es zunächst zu weiterer Dienstzeitverkürzung oder einem Auswahlverfahren kommt, am Ende dieser Entwicklung erwartet Finckh aber die vollständige Abschaffung der Dienstpflicht.

Nach Ende des Vortrages und anschließender Diskussion sollte der Landesvorstand gewählt werden. Wegen der relativ kurzzeitigen Einladung zur Sitzung wurde dahingehend Einigkeit erzielt, dass der Landesvorstand zunächst lediglich vorläufig als Sprecherrat gewählt wird. Im Herbst 2000 soll dann eine endgültige Vorstandswahl stattfinden. **Dem vorläufigen Landesvorstand gehören an Oda Cordes, Ute Kühling, Klaus Rauschert und Jürgen Seifert.** Der Landesverband ist über die oben stehende Adresse erreichbar.

- Auch in nächster Zeit plant der Landesverband Niedersachsen zwei weitere Veranstaltungen:

Bereits am **15. Juni** um 19 Uhr findet eine Veranstaltung zum Thema „Eingriffe in das Telekommunikationsgeheimnis“ mit Jürgen Seifert statt. Veranstaltungsort ist der Seminarraum 1 des Zentrums für Weiterbildung der Universität Hannover, Lange Laube 32, Hannover.

Weiter plant der LV eine Veranstaltung zum Thema „Mobilität“ mit dem Marburger Bundesvorstandsmitglied Franz-Josef Hanke. Thema dieser Veranstaltung soll u. a. die Frage der Notwendigkeit und der Finanzierbarkeit kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs sein. Die Veranstaltung wird voraussichtlich am **14. November 2000** stattfinden. Mit dieser Veranstaltung wird wahrscheinlich die endgültige Vorstandswahl verbunden werden! Für nähere Informationen bitte die Veröffentlichungen in den nächsten Mitteilungen beachten. Sofern eine Vorstandswahl stattfindet, werden niedersächsischen Mitglieder rechtzeitig gesondert informiert. Rückfragen an Steve Schreiber, Tel.: 0551/7708695; e-mail: stevescb@gmx.de

REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: i.sturm@sadnet.de
oder c/o Sophie Rieger, Günthersbühlstr. 38, 90491 Nürnberg,
Telefon: 0911/59 15 24

- Der Regionalverband arbeitet z.Zt. zu den Themengebieten: „Kinderrechte“ (Sophie Rieger), „Philosophischer Arbeitskreis“ mit dem Bildungswerk der HU Bayern (Johannes Glötzner), „Humanitäres Sterben“ (u.a.

Fortsetzung auf Seite 55

Fortsetzung von Seite 54

Patientenverfügung), kürzlich beteiligte sich der Regionalverband an einer Unterschriftensammlung zur Ächtung von Munition aus abgereichertem Uran (vgl. das herausnehmbare Flugblatt in der Hefmitte).

MÜNCHEN

Ortsverband München der HUMANISTISCHEN UNION,
c/o W. Killinger, Paul-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,
e-mail: w.killinger@link-m.de

- Wir haben unseren diesjährigen Preis „Aufrechter Gang“ am 18. Mai dem Ehepaar Anneliese und Dr. Klaus Lintzmeyer, Irschenberg, verliehen, siehe Tim Herings Bericht in dieser Ausgabe. Manuskripte der Reden können gegen Erstattung der Unkosten bestellt werden bei Wolfgang Killinger, Adresse siehe oben.
- Volksbegehren in Bayern: Nachdem die Bayerische Staatsregierung mit Hilfe des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs die beiden Volksbegehren „Schutz des Bürgerentscheids“ und „Faire Volksrechte im Land“ verboten hatte, wurde das dritte Volksbegehren „Unabhängige Richter“ genehmigt, aber in schikanöser Weise in zwei Volksbegehren aufgeteilt, die mit zwei Tagen Abstand vom 9. bis 22. Mai und vom 25. Mai bis 7. Juni durchgeführt werden sollten.

Als Folge der Schikane zog das Aktionsbündnis das Begehren für Richterausschüsse zurück und führte nur das Volksbegehren „Macht braucht Kontrolle: Für ein unabhängiges Verfassungsgericht in Bayern“ vom 9. bis 22. Mai durch, denn für zwei Kraftakte binnen vier Wochen, ohne Unterbrechung hintereinander, reichte weder die Energie noch das Geld.

Wie das Ergebnis zeigt, reichten sie auch nicht für nur ein Volksbegehren: Insgesamt haben sich nur 3% statt der erforderlichen 10% der BürgerInnen eingetragen! Selbst in Orten, in denen sich Aktionskreise gebildet und reichlich Informationen verbreitet hatten, wurden die 10% nur selten erreicht, nämlich 6 mal in ganz Bayern. Wir hatten erwartet, daß Grundbausteine der Demokratie wie Gewaltenteilung und Unabhängigkeit des höchsten bayerischen Gerichts ein hohes Gut für breitere Bevölkerungsschichten sein würden. So kann man sich täuschen.

Dessen ungeachtet gilt unser Dank allen Mitgliedern, die sich für das Volksbegehren eingesetzt haben.

Die finanzielle Bilanz sieht auch nicht gut aus, denn es fehlen circa 60.000,- DM in der Kasse. Daher rührt schließlich unsere Bitte, die Initiative, der auch die HU Bayern angehört, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch Spenden zu unterstützen. Dazu haben wir ein Sonderkonto eingerichtet: Kto.-Nr. 17 88 55 - 800, BLZ 700 100 80, Postbank München, Verwendungszweck „Volksbegehren“.

- Wie im letzten Rundschreiben schon angekündigt, werden wir die **Gründungsversammlung des Regionalverbandes Südbayern der HU mit der Wahl des/der LandessprecherIn Bayern und dem Sommerfest zusammen legen und zwar auf den 8. Juli.** Wir fanden ein geeignetes Lokal in Münchens Umgebung, nämlich im Hotel Seehof in Weßling.

Es liegt am Wesslinger See und ist in 5 Minuten vom Bahnhof der S5 zu erreichen. Wir wollen um 14:30 Uhr beginnen. Bitte reservieren Sie diesen Tag für die HU, Details folgen im nächsten Rundschreiben.

- Die Sitzungen des OV-Vorstands finden regelmäßig einmal im Monat statt und sind vereins-öffentlich. Das nächste Treffen ist am Mittwoch, 28. Juni, 19:00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle des Bundes für Geistesfreiheit, Valleyst. 27, München-Sendling. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen, insbesondere jene, die sich für eines unserer Projekte engagieren möchten.
- Ansprechpartner: Wolfgang Killinger, Geschäftsstelle OV München (Adresse siehe oben).

BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,
Telefon: 089/854 26 09

- Genauere Angaben zu Ort und Terminen der Treffen des Bildungswerkes der HUMANISTISCHEN UNION Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).

Anzeige:

vorgänge

Zeitschrift für Bürgerrechte
und Gesellschaftspolitik

seit 39 Jahren eine kritische Stimme

- sind seit Bestehen ein publizierter Ausdruck der Bürgerrechtsbewegung und sollten an Bedeutung und LeserInnen gewinnen.
- werden herausgegeben vom vorgänge e.V. in Zusammenarbeit mit der Gustav Heinemann-Initiative, der HUMANISTISCHEN UNION und dem Komitee für Grundrechte und Demokratie
- erscheinen vierteljährlich im Verlag Leske + Budrich, Leverkusen und kosten jährlich im Abonnement 58,- DM zuzügl. Versandkosten, das Einzelheft kostet 16,- DM

Inhalt Heft 151 der vorgänge, erscheint: Juni 2000

„Entgrenzungen, Ausgrenzungen“

Saskia Sassen:

Immigration im Zeichen der Globalisierung. Ein neues Feld politischer Inhalte

Detlef Sack:

Step across the border, stop at Frankfurt's frontier!

Zum „Flughafenverfahren“ in Frankfurt/Main

Wolf-Dieter Narr:

Kriminalpolitische Kategorie: Ausländer. „Fürchte deinen Nächsten wie dich selbst“

Winfried Roth:

Fusionsfieber. Risiken der Unternehmenskonzentration

Anton-Andreas Guha:

Von der Entwertung des Alters.

Einige unsystematische Anmerkungen zu einem schwierigen Problem

Essay:

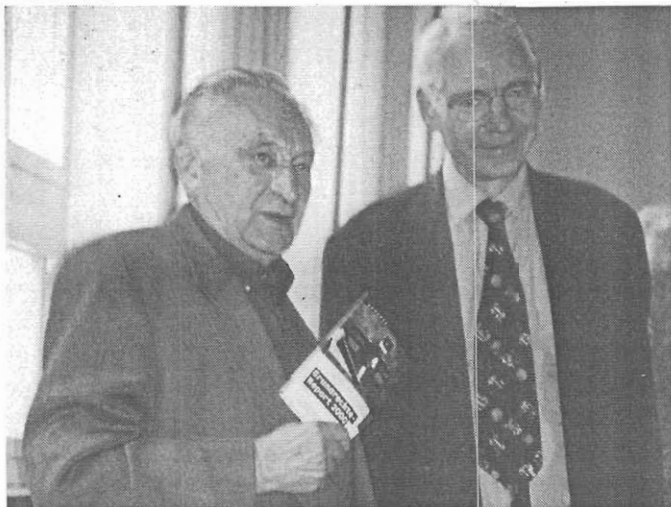
Gary S. Schaal:

Die Karlsruher Republik?

Das Bundesverfassungsgericht und die Entwicklung der Demokratie

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27,
Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 021 71-4907-0 Fax: 021 71-4907-11.

Grundrechte-Report 2000 erschienen!



Präsentiert durch Egon Bahr und Jens Reich der
Grundrechte-Report 2000

(Foto: T.B.)

HU-Mitgliedern wurde er in den letzten Tagen frei Haus zugedient: Unser jährlicher Grundrechte-Report ist eine kritische Bestandsaufnahme zur Lage der Bürgerrechte in Deutschland und erscheint in diesem Jahr zum vierten Mal beim Rowohlt-Verlag. Das Gemeinschaftsprojekt der HU, des Komitees für Grundrechte und Demokratie, der Gustav Heinemann-Initiative und des Bundesarbeitskreises kritischer Juragruppen wurde zum Verfassungstag im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Berlin präsentiert, dem historischen Standort des Runden Tisches während der DDR-Übergangsregierung bis zum März 1990. Die Vorstellung übernahmen zwei Vordenker der friedlichen deutschen Einigung: der SPD-Politiker und Friedensforscher Egon Bahr und der ostdeutsche Bürgerrechtler Jens Reich.

Rund 40 Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren – darunter neben den Herausgebern mehrere Mitglieder des Beirates und Träger des Fritz-Bauer-Preises der HU – untersuchen anhand konkreter Fälle Probleme der Verwirklichung von Grundrechten und verdeutlichen aktuelle Verstöße gegen Geist und Buchstaben der Verfassung. Neu ist ebenfalls eine Zusammenstellung bürgerrechtlich bedeutender Ereignisse des vergangenen Jahres.

Notiz: Der Grundrechte-Report 1997 ist nicht mehr lieferbar, aber im Internet zu finden über unsere Internet-Adresse: <http://www.humanistische-union.de>

Tobias Baur

Bitte weiterempfehlen:

Grundrechte-Report 2000 -- zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland Hrsg. von Till Müller-Heidelberg, Ulrich Finckh, Elke Steven und Verena Grundmann, Verlag Rowohlt (rororo aktuell Nr. 227371) Reinbek bei Hamburg, Juni 2000, Preis 16,90 DM

Deutsche Post AG · Postvertriebsstück A 3109 F – Entgelt bezahlt
HUMANISTISCHE UNION e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

IMPRESSUM

Verlag: HUMANISTISCHE UNION e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Telefon: 0 30/20 45 02-56, Telefax: 0 30/20 45 02-57

Internet: <http://www.humanistische-union.de>

e-mail: hu@ipn-b.de

Redaktion: Tobias Baur (T.B.)

Mitarbeit: Nina Helm, Christiane Weisheit

Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die AutorInnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

Bankverbindung:

BfG AG, Bankleitzahl: 100 101 11, Kontonummer 19 886 698

Satz: ernst./Jan Gattnar, Berlin

Druck: Grafa Druckerei, Berlin

Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN: vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 26. Mai 2000

Redaktionsschluß nächste Ausgabe: 31. Juli 2000

ISSN 0046-824X

Anzeige:

„Die einzige Zeitung, die ich von der ersten bis zur letzten Seite lese.“

Dr. Heinrich Hannover, Bremen

„Exellent gemacht.“

Dr. Thomas Kuczynski, Berlin

Zweiwochenschrift „Ossietzky“

Jahresabo DM 100,- (Ausland DM 160,-)

Halbjahresabo DM 55,-

Bestelladresse: Verlag Ossietzky GmbH

Vodere Schöneworth 21, 30167 Hannover